

**OLDENBOURG  
GRUNDRISS DER  
GESCHICHTE**

OLDENBOURG  
GRUNDRISS DER  
GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN  
VON  
LOTHAR GALL  
KARL-JOACHIM HÖLKESKAMP  
HERMANN JAKOBS

---

BAND 17

# DAS DRITTE REICH

VON  
KLAUS HILDEBRAND

7., durchgesehene Auflage

R. OLDENBOURG VERLAG  
MÜNCHEN 2009

*Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2009 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: [oldenbourg.de](http://oldenbourg.de)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: primustype Robert Hurler GmbH, Notzingen  
Druck: Grafik + Druck, München  
Bindung: Buchbinderei Kolibri, Schwabmünchen

ISBN 978-3-486-59200-9

## VORWORT DER HERAUSGEBER

Die Reihe verfolgt mehrere Ziele, unter ihnen auch solche, die von vergleichbaren Unternehmungen in Deutschland bislang nicht angestrebt wurden. Einmal will sie – und dies teilt sie mit anderen Reihen – eine gut lesbare Darstellung des historischen Geschehens liefern, die, von qualifizierten Fachgelehrten geschrieben, gleichzeitig eine Summe des heutigen Forschungsstandes bietet. Die Reihe umfaßt die alte, mittlere und neuere Geschichte und behandelt durchgängig nicht nur die deutsche Geschichte, obwohl sie sinngemäß in manchem Band im Vordergrund steht, schließt vielmehr den europäischen und, in den späteren Bänden, den weltpolitischen Vergleich immer ein. In einer Reihe von Zusatzbänden wird die Geschichte einiger außereuropäischer Länder behandelt. Weitere Zusatzbände erweitern die Geschichte Europas und des Nahen Ostens um Byzanz und die Islamische Welt und die ältere Geschichte, die in der Grundreihe nur die griechisch-römische Zeit umfaßt, um den Alten Orient und die Europäische Bronzezeit. Unsere Reihe hebt sich von andern jedoch vor allem dadurch ab, daß sie in gesonderten Abschnitten, die in der Regel ein Drittel des Gesamtumfangs ausmachen, den Forschungsstand ausführlich bespricht. Die Herausgeber gingen davon aus, daß dem nacharbeitenden Historiker, insbesondere dem Studenten und Lehrer, ein Hilfsmittel fehlt, das ihn unmittelbar an die Forschungsprobleme heranzuführt. Diesem Mangel kann in einem zusammenfassenden Werk, das sich an einen breiten Leserkreis wendet, weder durch erläuternde Anmerkungen noch durch eine kommentierende Bibliographie abgeholfen werden, sondern nur durch eine Darstellung und Erörterung der Forschungslage. Es versteht sich, daß dabei – schon um der wünschenswerten Vertiefung willen – jeweils nur die wichtigsten Probleme vorgestellt werden können, weniger bedeutsame Fragen hintangestellt werden müssen. Schließlich erschien es den Herausgebern sinnvoll und erforderlich, dem Leser ein nicht zu knapp bemessenes Literaturverzeichnis an die Hand zu geben, durch das er, von dem Forschungsteil geleitet, tiefer in die Materie eindringen kann.

Mit ihrem Ziel, sowohl Wissen zu vermitteln als auch zu selbständigen Studien und zu eigenen Arbeiten anzuleiten, wendet sich die Reihe in erster Linie an Studenten und Lehrer der Geschichte. Die Autoren der Bände haben sich darüber hinaus bemüht, ihre Darstellung so zu gestalten, daß auch der Nichtfachmann, etwa der Germanist, Jurist oder Wirtschaftswissenschaftler, sie mit Gewinn benutzen kann.

Die Herausgeber beabsichtigen, die Reihe stets auf dem laufenden Forschungsstand zu halten und so die Brauchbarkeit als Arbeitsinstrument über eine längere Zeit zu sichern. Deshalb sollen die einzelnen Bände von ihrem Autor oder einem anderen Fachgelehrten in gewissen Abständen überarbeitet werden. Der Zeitpunkt der Überarbeitung hängt davon ab, in welchem Ausmaß sich die allgemeine Situation der Forschung gewandelt hat.

Lothar Gall

Karl-Joachim Hölkeskamp

Hermann Jakobs

FÜR DANIEL

## INHALT

Vorwort .....	IX
Vorwort zur 3., überarbeiteten und ergänzten Auflage .....	XI
Vorwort zur 6., neubearbeiteten Auflage .....	XIII
I. Darstellung .....	1
A. „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ (1933–1935) .....	1
1. Die Errichtung der totalitären Diktatur .....	1
2. Die Anfangsphase der nationalsozialistischen Außenpolitik ..	18
Zusammenfassung .....	25
B. Die Vorbereitung des Krieges (1936–1939) .....	29
1. Deutsche Außenpolitik zwischen Revision und Expansion ..	29
2. Politische Herrschaft, gesellschaftliche Mobilisierung und wirtschaftliche Militarisierung .....	49
Zusammenfassung .....	62
C. Deutschland im Zweiten Weltkrieg (1939 – 1942) .....	66
1. Hitlers Außenpolitik und Kriegführung .....	66
2. Staat und Gesellschaft, Besatzungs- und Rassenpolitik des „Dritten Reiches“ .....	83
Zusammenfassung .....	102
D. „Weltmacht oder Untergang“ (1943–1945) .....	105
1. „Endsieg“ – Hoffnungen im „Totalen Krieg“ .....	105
2. Nationalsozialistischer Terror und deutscher Widerstand ....	114
Zusammenfassung .....	127
Schlußbetrachtung: Das „Dritte Reich“ in der deutschen und europäischen Geschichte .....	131
II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung .....	141
1. Zeitgenössische Deutungen des Nationalsozialismus und die Renaissance des Totalitarismusbegriffs .....	152
2. Das „Phänomen Hitler“, der europäische Faschismus und die Ambivalenz der Moderne .....	166
3. Wirtschaft, NSDAP und „Drittes Reich“ .....	193
4. Herrschaft und Alltag in Reich und Regionen .....	221
5. Exkurs: Kunst, Kultur und Wissenschaft .....	242
6. Die Außen- und Rassenpolitik des „Dritten Reiches“ .....	253
7. Der deutsche Widerstand .....	291
8. Das „Dritte Reich“ im Urteil der Geschichtswissenschaft ...	309

III. Quellen und Literatur . . . . .	327
A. Quellen . . . . .	327
1. Aktenwerke . . . . .	327
2. Editionen und Dokumentationen . . . . .	328
3. Selbstzeugnisse, Reden und – in beschränkter Auswahl – Memoiren . . . . .	330
B. Literatur . . . . .	336
1. Gesamtdarstellungen und Grundsätzliches . . . . .	336
a) Hilfsmittel . . . . .	336
b) Literatur . . . . .	336
2. Hitler . . . . .	341
3. Nationalsozialismus, Faschismus, Totalitarismus . . . . .	344
4. Innenpolitik . . . . .	350
a) Allgemeine Geschichte und grundlegende Probleme . . . . .	350
b) Geschichte der NSDAP . . . . .	352
c) Ideologie und Herrschaftssystem . . . . .	354
d) Gesellschaft . . . . .	361
e) Alltag, Regionales, Lokales . . . . .	367
f) Propaganda . . . . .	370
g) Kirchen . . . . .	372
h) Recht . . . . .	374
i) Kunst, Kultur und Wissenschaft . . . . .	376
5. Außenpolitik und Kriegführung . . . . .	383
a) Allgemeine Darstellungen, Überblicke und prinzipielle Fragen . . . . .	383
b) 1933–1939 . . . . .	387
c) 1939–1945 . . . . .	395
6. Rassenfrage . . . . .	406
7. Militär (Heer, Marine, Luftwaffe) . . . . .	417
8. Wirtschaft und Rüstung . . . . .	420
9. Widerstand und Emigration . . . . .	430
10. Deutungen . . . . .	441
Anhang . . . . .	445
Abkürzungsverzeichnis der wichtigsten Zeitschriften . . . . .	445
Zeittafel . . . . .	446
Karte . . . . .	457
Register . . . . .	458
Personenregister . . . . .	458
Sachregister . . . . .	469

## VORWORT

Die Geschichte des „Dritten Reiches“ auf denkbar knappstem Raum darzustellen, birgt zweifellos ein Wagnis. Die Schwierigkeit des Gegenstandes und die Vielfalt seiner Probleme, von einer überaus produktiven Forschung erörtert und abgehandelt, machen die gebotene Beschränkung nicht leicht. Das Unternehmen erfordert also Auswahl, die zu einem nicht geringen Teil persönlich begründet ist, im Prinzip aber durch den Rahmen begrenzt wird, den die Diskussion der internationalen Geschichtswissenschaft steckt. Mithin werden in erster Linie jene Sachverhalte und Probleme der Geschichte des „Dritten Reiches“ Beachtung finden, die vor dem Hintergrund einer gut dreißigjährigen Forschungstradition als maßgeblich gelten.

In diesem Sinne werden die Probleme der *politischen* Geschichte der nationalsozialistischen Zeit im Mittelpunkt der Darstellung stehen. Selbstverständlich berücksichtigt sie dabei auch die wirtschaftliche und soziale Dimension, so weit sie zu ihrem Verständnis notwendig ist. Je nach den spezifischen Bedingungen des historischen Verlaufs rücken zum einen eher die innenpolitischen und zum anderen stärker die außenpolitischen Vorgänge in den Mittelpunkt der Betrachtung. Daß beide aber in einem sich gegenseitig bedingenden Wechselverhältnis zueinander stehen und als die beiden aufeinander bezogenen Seiten der Geschichte des „Dritten Reiches“ anzusehen sind, beschreibt den Ausgangspunkt unseres Vorhabens, Entstehung, Entwicklung und Ende der totalitären Diktatur Hitlers möglichst umfassend darzustellen.

Wenn davon die Rede war, daß es nicht einfach sein würde, eine angemessene Auswahl der zu behandelnden Gegenstände zu treffen, so sei darüber hinaus auf eine gewiß noch größere Schwierigkeit des Buches zumindest cursorisch verwiesen. Sie liegt darin, daß die auf die Benutzung der Verstehenskategorie angewiesene Geschichtswissenschaft in der Begegnung mit dem Ungeheuerlichen des „Dritten Reiches“ an ihre methodischen Grenzen stößt. Denn es fällt ihr schwer, der nationalsozialistischen Herrschaft gegenüber jene Objektivität zu entwickeln, die nach der klassischen Lehre der deutschen Geschichtswissenschaft ihre unabdingbare Voraussetzung in der Sympathie findet. Daher wurden in der Historiographie für lange Zeit vornehmlich zwei Wege beschritten, um sich dem „widrigen Gegenstand“ (G. MANN) zu nähern bzw. um ihn zu meiden. Zum einen dominierte eine „verurteilende“ Sicht der Dinge, die zu einer negativen Dämonisierung jenes Zeitraums deutscher Geschichte beitrug. Gewiß erfüllte sie ein individuell oftmals verständliches und allgemein wohl auch notwendiges Bedürfnis der Nachkriegszeit. Mögen ihre politischen Funktionen daher zweifellos Gewicht haben, in wissenschaftlicher Hinsicht kann sie uns heute insgesamt doch nicht mehr befriedigen. Zum anderen folgten viele Zeitgenossen und Historiker dem Beispiel BENEDETTO CROCES, der 1950 sinngemäß äußerte, er werde niemals die Geschichte des italienischen Faschismus schreiben, da er ihn zu

sehr hasse, um die nötige Objektivität aufbringen zu können. Auch diese durchaus zu respektierende Tendenz, vor dem Schrecken des „Dritten Reiches“ in ruhigere Gefilde der Geschichte zu flüchten, neigt sich schon seit einiger Zeit, wohl auch durch den Generationenwechsel bedingt, dem Ende zu. Heute geht es unter wissenschaftlichem und politischem Gesichtspunkt nicht mehr darum, über Moral und Unmoral des „Dritten Reiches“ zu streiten – diese Frage ist entschieden! Unsere Aufgabe ist es vielmehr, auch die Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland mit Hilfe der Methoden der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft so weit wie eben möglich darzustellen – nicht um zu moralisieren, sondern um auch diese Zeit historisch, d. h. in ihren geschichtlichen Wurzeln und epochalen Bezügen zu verstehen und von da her über sie zu urteilen. In diesem Sinne wird selbst Hitlers Diktatur erst einmal „an ihrem eigenen Wesen und [am] Ideal ihrer selbst“ zu messen sein, um sodann freilich „diesen fremden Geist mit dem des eigenen Zusammenhangs zu vergleichen“ (E. TROELTSCH). Denn die einzige Art, dem Abgrund zu entgehen, so hat CESARE PAVESE einmal geäußert, sei die, ihn zu betrachten, zu messen, auszuloten und hinabzusteigen.

Bei der Aufgabe, diese Geschichte des „Dritten Reiches“ zu verfassen, hat mir besonders Professor Dr. Andreas Hillgruber (Köln) mit Rat und Kritik geholfen. Ihm gilt mein herzlicher Dank, in den ich auch Dr. Jost Dülffer (Köln), Stefan Martens (Münster i. W.), Dr. Wolfgang Michalka (Frankfurt am Main) und Dr. Gregor Schöllgen (Münster i. W.) einschließen darf. Sie scheuten nicht die Mühe, mein Manuskript zu lesen und sachkundig zu kommentieren. Dem Mitherausgeber der Reihe, in der dieses Buch erscheint, Professor Dr. Lothar Gall (Frankfurt am Main), möchte ich dafür danken, daß er die Darstellung angeregt und ihren ersten Entwurf einer eingehenden Durchsicht unterzogen hat.

Zum Schluß möchte ich nicht versäumen, Frau M. Hopmann, die das Manuskript rasch und zuverlässig in eine lesbare Form übertrug, herzlich zu danken.

Münster i. W., im Juni 1978

K.H.

## VORWORT

### zur 3., überarbeiteten und ergänzten Auflage

Die hiermit vorgelegte 3., überarbeitete und ergänzte Auflage ist darum bemüht, die während der Jahre von 1978 bis 1986 mächtig vorangeschrittene Entwicklung der Forschung über die Geschichte des „Dritten Reiches“ angemessen zu spiegeln, das heißt: Sie möchte die vorwaltenden Tendenzen ebenso wie bemerkenswerte Einzelheiten des Untersuchungsgegenstandes sichtbar machen, die in den zurückliegenden acht Jahren maßgeblich hervorgetreten sind. In diesem Sinne eine Bilanz der wissenschaftlichen Arbeit zu ziehen, schlägt sich in der neu präsentierten Fassung des Buches in zweierlei Hinsicht nieder:

Zum einen ist die „Darstellung“, in freilich begrenztem Ausmaß, ergänzt und präzisiert, korrigiert und revidiert worden, soweit die Resultate der Geschichtsschreibung bereits als gesichert gelten dürfen oder sich in Zusammenhängen verdichtet haben, die eine Anpassung des ursprünglich vorgelegten Textes an eine inzwischen gewandelte Sachlage erforderlich machen.

Zum anderen ist der Abschnitt „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“ (und damit eng zusammenhängend derjenige über „Quellen und Literatur“) in ganz erheblichem Umfang, der teilweise einer Neufassung der Studie gleichkommt, überarbeitet worden, da es der Sinn dieses zweiten Teils der Monographie ist, den Stand der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem „Dritten Reich“ möglichst umfassend und aktuell vorzustellen.

Die Tatsache, daß das Pendel der Diskussion in vielen Bereichen der Forschung noch heftig ausschlägt und daß neu bestellte Felder, beispielsweise der Alltags-, Regional- und Lokalgeschichte des „Dritten Reiches“, durchaus schon ihre Früchte tragen, über deren Gehalt jedoch noch kein gültiges Urteil möglich ist, bringt es mit sich, daß die erheblichen Überarbeitungen im Hinblick auf die „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“ nicht notwendig eine grundlegende Veränderung der „Darstellung“ nach sich ziehen. Thesen müssen eben zuerst der Prüfung durch die kritische und kontroverse Erörterung im Rahmen der internationalen Geschichtswissenschaft standhalten, ehe sie als Erträge eine so allgemeine Anerkennung erfahren, daß sie bis dahin gültige Tatbestände und Deutungen ablösen können oder ersetzen müssen.

In solcher Perspektive gehört das von Martin Broszat vorgetragene „Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus“ gewiß zu den nicht unumstrittenen und im folgenden intensiv erörterten Anstößen, die der Forschung, ohne darüber Grenzen und Risiken einer solchen Betrachtungsweise zu verkennen, neue Perspektiven und weitreichende Impulse zu verleihen vermögen bzw. schon verliehen haben. Sie sind dazu geeignet, selbst einem sich gegenüber diesem Vorgang immer wieder sperrenden Untersuchungsgegenstand wie dem „Dritten Reich“ seine spezifische Historizität zu verleihen: also seinen Aus-

nahmecharakter im Rahmen der deutschen, europäischen und globalen Entwicklung ebenso zu betonen, wie seine Zugehörigkeit zu diesen Zusammenhängen der Geschichte zu erkennen; sein verbrecherisches Telos zu konstatieren und seine normalen Züge nicht zu übersehen; Hitlers Diktatur somit jenseits von Dämonisierung und Trivialisierung als ein Objekt der Wissenschaft zu betrachten, das innerhalb der Menschheitsgeschichte ebenso existiert hat, wie es danach strebte, eben diese Bedingungen historischer Existenz in einer biologischen Utopie außer Kraft zu setzen und zu überwinden.

Eine so verstandene Historisierung der Hitler-Zeit, die sich aus ganz unterschiedlichen Motiven und mit ebenso unterschiedlichen Zielen im Hinblick auf die Geschichte des Nationalsozialismus vollzieht, sei es, daß sie bewußt intendiert wird, sei es, daß sie sich im Zuge differenzierter bzw. erweiterter Forschungsanstrengungen als Ergebnis gleichsam einstellt, redet keineswegs einer Verharmlosung der nationalsozialistischen Vergangenheit das Wort, vermag aber zu ihrem geschichtlichen Verständnis und zu historischen Einsichten über ihr Wesen und ihre Erscheinung beizutragen. Denn selbst das „Dritte Reich“ und der Totalitarismus des 20. Jahrhunderts, die die scheinbare Absurdität menschlicher Existenz so grausam versinnbildlichen, brauchen nicht als Schicksal blind hingenommen zu werden. Davon befreit nicht zuletzt die erkennende und darstellende „Sisyphusarbeit“ des Historikers, dessen Suche nach Wahrhaftigkeit die Herrschaft des Schreckens bekämpft, dessen Bewußtsein von der Vorläufigkeit und Unfreiheit des Menschen die Voraussetzung seiner Transzendenz und Freiheit bildet und dessen wissenschaftliches Handeln, auch noch in der Gewißheit des Scheiterns, individuellen und allgemeinen Sinn stiftet – zumal wir uns heute, anders als in der Antike, „Sisyphus als einen glücklichen Menschen vorstellen“ (A. CAMUS) können. Doch erfolgreiche Therapie setzt erst einmal die umfassende Diagnose voraus, die diese neue Ausgabe der Geschichte des „Dritten Reiches“ zu liefern versucht.

Bei der Aufgabe, eine 3., überarbeitete und ergänzte Auflage zu verfassen, hat mir Professor Dr. Andreas Hillgruber (Köln) wieder einmal mit Rat und Kritik geholfen. Ihm gilt mein herzlicher Dank, in den ich auch den verantwortlichen Mitherausgeber der Reihe, in der dieses Buch erscheint, Professor Dr. Lothar Gall (Frankfurt am Main), einbeziehen darf, der meine Überarbeitungen und Ergänzungen einer eingehenden Durchsicht unterzog.

Nicht versäumen möchte ich, Herrn Rainer Lahme (Bonn), vor allem aber Herrn Christoph Studt M.A. (Bonn), die mir bei der oftmals schwierigen Materialbeschaffung umsichtig geholfen und die die Transkription meiner handschriftlichen Fassung in einen für die Drucklegung lesbaren Text übernommen haben, herzlich zu danken.

Bonn, im September 1986

K.H.

## VORWORT

zur 6., neubearbeiteten Auflage

Wohl auf kaum einem anderen Gebiet der Geschichtswissenschaft schreitet die Forschung so zügig und intensiv voran wie auf dem der Geschichte des „Dritten Reiches“. Daher ist es erforderlich, daß ein Handbuch, dessen erste Auflage 1979 erschienen ist und das 1986 in einer überarbeiteten und ergänzten Fassung publiziert wurde, nunmehr in einer neuen Bearbeitung vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang ist der I. Teil, die „Darstellung“ des Untersuchungsgegenstandes, der Entwicklung der Forschung angepaßt worden und hat vor allem zahlreiche Revisionen sowie Ergänzungen erfahren, die den Text auf den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Kenntnis bringen.

Im II. Teil, der der Auseinandersetzung mit den „Grundproblemen und Tendenzen der Forschung“ gewidmet ist, sind diejenigen Teile fortgefallen, die durch die Entwicklung der Geschichtswissenschaft gleichsam als erledigt anzusehen sind, während, in beträchtlich größerem Umfang, dem Manuskript andere Teile hinzugefügt wurden, die angesichts neuer Erkenntnisinteressen, neuer Forschungsergebnisse und neuer Einsichten wissenschaftliche Berücksichtigung verlangen. Daß sich diese Tendenz der Geschichtswissenschaft auch in den wenigen Auslassungen und den zahlreichen Ergänzungen des III. Teils, in dem „Quellen und Literatur“ zusammengestellt sind, niedergeschlagen hat, versteht sich von selbst.

Ohne in einem „Vorwort“ Resultate der Monographie vorab zu benennen, sei gleichwohl auf eine Tatsache verwiesen, die bemerkenswert erscheint: Ungeachtet der wissenschaftlichen Kontroversen und Debatten über den Charakter und die Probleme des „Dritten Reiches“ existiert in einem kaum hoch genug zu veranschlagenden Maße eine breite und große Übereinstimmung in der nationalen und internationalen Forschung, wenn es darum geht, die Geschichte des „Dritten Reiches“ insgesamt zu beurteilen. Anders als aufgeregt inszenierte bzw. so verlaufende Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit, wie der so genannte „Historikerstreit“ oder die „Goldhagen-Debatte“, es zuweilen erscheinen lassen, gibt es über das Ablehnenswerte der Diktatur Hitlers keinen ernst zu nehmenden Dissens. Weil aber über die Moral des Gesamten längst entschieden ist, vermag der Historiker – anders als derjenige, der die Vergangenheit zu Zwecken der Aktualität instrumentalisiert – jene Distanz zum Untersuchungsobjekt zu gewinnen, die ihm der Aufgabe seines Berufs zu folgen erlaubt, nämlich auch diesen Zeitraum der deutschen und europäischen Geschichte im Sinne der Forderung von Martin Broszat zu „historisieren“. Zunehmend entschieden hat die Geschichtswissenschaft diesen Weg eingeschlagen, dessen Entwicklungen und Stationen, Ergebnisse und Erträge im vorliegenden Handbuch dargestellt werden.

Bei der Aufgabe, die Geschichte des „Dritten Reiches“ neu zu bearbeiten, habe ich mannigfache Hilfen erfahren: Allen voran danke ich dem Mitherausgeber der Reihe, in der das Buch erscheint, Professor Dr. Lothar Gall (Frankfurt am Main), der diese Darstellung vor einem Vierteljahrhundert angeregt und der auch diese Neufassung des Manuskripts einer eingehenden Sichtung und weiterführenden Kritik unterzogen hat. Herzlich danke ich meinem Mitarbeiter Dr. Christoph Studt (Bonn), dessen gediegene Sachkenntnis und wissenschaftliche Beratung der Darstellung zugute gekommen ist. Daß er zudem die beileibe nicht zu unterschätzende Mühe der redaktionellen Bearbeitung und Vereinheitlichung des Textes, vor allem seines II. Teils, nicht gescheut hat, erwähne ich ganz besonders. Unter denen, die mir bei meiner Arbeit zur Hand gegangen sind, fühle ich mich besonders Herrn Riccardo Bavaj M.A. (Bonn) verbunden, dem das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis zur Überprüfung der Titel anvertraut werden konnte. Abschließend möchte ich Frau Bärbel Hockwien und Frau Edith Nadolny herzlich danken, die das Manuskript in die Druckfassung übertragen haben.

Bonn, im Dezember 2001

K.H.

# I. Darstellung

## A. „MACHTERGREIFUNG“ UND „GLEICHSCHALTUNG“ (1933–1935)

### I. DIE ERRICHTUNG DER TOTALITÄREN DIKTATUR

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Kanzler ernannt wurde, trat er an die Spitze einer Koalitionsregierung der so genannten „nationalen Konzentration“. In ihr besaßen die konservativen Vertreter scheinbar eindeutig das Übergewicht. Denn vorerst bekleideten neben Hitler nur zwei weitere Nationalsozialisten Regierungsämter. Das Innenministerium übernahm Wilhelm Frick, der als „Legalist des Unrechtsstaates“ [534: G. NE-LIBA] amtieren sollte. Und Hermann Göring, der durch „Machtgier und Eitelkeit“ [538: R. J. OVERY] charakterisiert war, wurde zunächst Minister ohne Portefeuille und Anfang Mai Minister für Luftfahrt, stand gleichzeitig in kommissarischer Funktion dem preußischen Innenministerium vor und wurde am 11. April Ministerpräsident dieses größten Landes im Reich. Selbst als am 13. März Joseph Goebbels, der seiner weltanschaulichen Orientierung nach zeitlebens „Ein nationaler Sozialist“ [500: U. HÖVER] blieb, an die Spitze des neugeschaffenen „Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ trat und die nationalsozialistische Fraktion im Kabinett verstärkte, verschoben sich – rein äußerlich gesehen – die Gewichte kaum.

Regierung der  
„nationalen Kon-  
zentration“

Denn neben den scheinbar starken Männern der Regierung, dem Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Alfred Hugenberg, dem Vizekanzler und Reichskommissar für Preußen, Franz von Papen, standen mit Außenminister Konstantin Freiherr von Neurath, Finanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Justizminister Franz Gürtner und Post- und Verkehrsminister Paul Freiherr von Eltz-Rübenach vier Mitglieder des Papenschen „Kabinetts der Barone“ bereit, die zusammen mit Reichswehrminister Werner von Blomberg und dem mit dem Amt des Arbeitsministers betrauten Stahlhelm-Führer Franz Seldte Gewähr dafür bieten sollten, die Nationalsozialisten in der Regierung einzurahmen und in konservativem Sinne zu kontrollieren. Das Zähmungskonzept von Papens schien aufzugehen. „Wir haben ihn uns engagiert“ – mit

Zähmungskonzept  
von Papens

diesen Worten gab er seiner Einschätzung der Lage Ausdruck und wies von konservativer Seite aus vorgebrachte Bedenken gegenüber Hitler und dem Nationalsozialismus selbstsicher und für die meisten in- und ausländischen Beobachter durchaus glaubhaft zurück: „In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, daß er quietscht“.

„Machtergreifung“  
als Machtübertragung

Das Gegenteil davon sollte sich einstellen: Der scheinbar überlegene Schachzug der Konservativen entpuppte sich schon bald als „Auslieferung der Macht an die Nationalsozialisten“ [195: B. J. WENDT, *Deutschland 1933–1945*, 57]. Folgenreich stellte das mißlungene Experiment einmal mehr unter Beweis, daß politische Extremisten bevorzugt dann zu reüssieren vermögen, wenn etablierte Kräfte ihnen dazu die Hand reichen. Über das zerstörerische Zusammenwirken von Kommunisten und Nationalsozialisten hinaus, dem die Republik von Weimar zum Opfer gefallen war, repräsentierte die nationalsozialistische „Machtergreifung“ also auch einen Akt der „Machtübertragung“ [163: U. v. HEHL, *Nationalsozialistische Herrschaft*, 1], mit dem maßgebliche Vertreter des konservativen Deutschland den von Ulrich von Hassell einmal mit bitterbösem Spott als „Proletheus“ charakterisierten Hitler selber entfesselten.

Reichstagsauflösung

In der Tat: Schon am Tage der „Machtergreifung“ hatte der nationalsozialistische Parteiführer, unmittelbar vor der Vereidigung der Regierung durch Hindenburg, einen ganz entscheidenden Sieg über seine konservativen Minister und insbesondere über Hugenberg, den Führer der Deutschnationalen Volkspartei, errungen. Bereits jetzt vermochte er zu demonstrieren, daß er keineswegs eine Marionette der Gewaltigen aus Reichswehr und Großagrarierentum, Bürokratie und Wirtschaft war. Entgegen einer zwischen der DNVP und der NSDAP in den Koalitionsverhandlungen getroffenen Vereinbarung erhob Hitler nunmehr die Forderung, nach der Bestellung der neuen Regierung den im November 1932 gewählten Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Mit Recht fürchtete Hugenberg, daß solche Neuwahlen nicht eben zugunsten seiner Partei ausgehen würden. Hinzu kam, daß er grundsätzlich weiteren Wahlen ablehnend gegenüberstand, vielmehr für einen Ausbau der präsidentialen Gewalt eintrat. Zudem lag angesichts der Tatsache, daß NSDAP und DNVP seit den letzten Reichstagswahlen zusammen über 42 Prozent der Stimmen verfügten und das Zentrum der Regierung seine tolerierende bzw. aktive Mitarbeit in Aussicht stellte, kein zwingender Grund für Neuwahlen vor. Hitler forderte diese jedoch in der Hoffnung, im Besitz der Regierungsgewalt die Mehrheit zu gewinnen. Er setzte sich gegen Hugenberg durch, da ansonsten die Regierungsbildung gefährdet erschien und man den für die Zeremonie der Amtsübergabe bereit stehenden geisen Hindenburg nicht länger warten lassen wollte.

Nationalsozialistischer Terror

Am 1. Februar 1933, zwei Tage nach Hitlers Ernennung zum Kanzler, wurde der Reichstag aufgelöst. In dem bis zur Neuwahl am 5. März 1933 andauernden Wahlkampf richtete sich der nunmehr staatlich gedeckte Terror der Nationalsozialisten offen gegen alle politischen Gegner, in erster Linie gegen Kommunisten und Sozialdemokraten. Entscheidend für die jetzt einsetzende und sich

stufenweise vollziehende Eroberung der Macht, bei der terroristische und legale Maßnahmen oft nur schwer unterscheidbar ineinander übergingen, war die Tatsache, daß dem totalitären Rezept des modernen Staatsstreiches gemäß die Nationalsozialisten im Reich und in Preußen das Innenministerium besaßen und damit über die Polizeigewalt verfügten. Mehr noch: An der Spitze des preußischen Polizeiapparates stehend, ließ Göring sogar eine Hilfspolizei von 50 000 Mann aufstellen, unter denen sich 40 000 SA- und SS-Angehörige befanden. Die Schlägerbanden der nationalsozialistischen „Bewegung“ erhielten damit polizeiliche Befugnisse. Am 17. Februar 1933 forderte Göring sodann in seinem „berühmten Schießbefehl“ an die preußische Polizei die Beamten „zum fleißigen Gebrauch der Schußwaffe“ [167: W. HOFER, Die Diktatur Hitlers, 17] auf: Von „polizeilichen Beschränkungen und Auflagen darf insoweit nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden“.

Schon in den ersten Februartagen des Jahres 1933 begannen die neuen Machthaber anhand von Notverordnungen, die noch auf den Artikel 48 der Weimarer Verfassung gegründet waren, damit, die Tätigkeit der anderen Parteien zu behindern, die Pressefreiheit einzuschränken und sich den Beamtenapparat durch „Säuberungen“ verfügbar zu machen. Der Prozeß der Unterwerfung und Umgestaltung der bestehenden Bürokratien, der einerseits durch äußere Eingriffe der Partei und andererseits durch innere, politisch bedingte Anpassung der Beamten bewirkt wurde, mündete in das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 ein. Es gab der Partei und dem Staat die vollkommene Macht über mißliebige Beamte, da nunmehr jeder vergleichsweise willkürlich entlassen werden konnte, dessen berufliche Eignung angezweifelt wurde, der „nicht arischer Abstammung“ war und der aufgrund seiner bisherigen Vergangenheit Anlaß zu Bedenken darüber gab, ob er „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ eintreten werde. Eine analoge Regelung für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst folgte am 4. Mai 1933.

„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Den wohl entscheidenden Schritt auf den Stufen zur nahezu uneingeschränkten Macht nahm Hitler jedoch nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933. In diesem Zusammenhang ist nicht in erster Linie die umstrittene Frage nach der Täterschaft wesentlich [vgl. II., S. 223, und III., Nr. 452, 453, 454, 488, 501, 507, 531, 532, 558, 570]. Ausschlaggebend ist vielmehr, wie dieses Ereignis von den Nationalsozialisten genutzt wurde, um die Macht zu erobern und zu festigen. Die einen Tag nach dem Reichstagsbrand, der die Bevölkerung zutiefst erschüttert hatte, von Reichspräsident von Hindenburg auf Kabinettsbeschluß hin erlassene „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ setzte praktisch die politischen Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft, die ja während der zwölfjährigen Dauer des „Dritten Reiches“ formell weiterexistierte. Im Prinzip war damit der permanente Ausnahmezustand erklärt, und die Verfolgung sowie Terrorisierung politischer Gegner durch die Regierung erhielten damit den Schein des Legalen. Die jetzt um sich greifende „Verdrängung rechtsstaatlicher Verfahren durch willkürlichen Polizeiterror“ [148: M. BURLEIGH, Zeit des Na-

Reichstagsbrand und „Brandverordnung“

Demokratischer Rechtsstaat und totalitärer Unrechtsstaat

tionalsozialismus, 188] markiert den wesentlichen Bruch zwischen der Demokratie von Weimar und der Diktatur des „Dritten Reiches“. Weil im totalitären Unrechtsstaat, diametral verschieden zum demokratischen Rechtsstaat, auch nicht annähernd abzusehen war, was einen bei abweichendem, oppositionellem, gar widerständigem Verhalten erwartete – unter Umständen nichts Ernstes, aber mit gleicher Ungewißheit auch das Schlimmste –, weil tyrannische Willkür berechenbare Verfahren verdrängte, wurden Bürger, weil sie nun einmal Menschen sind, leicht zu „Feiglingen aus Instinkt“.

In diesem Klima der gesetzmäßigen Rechtsunsicherheit und des offenen Terrors, der sich erst einmal vornehmlich gegen die KPD richtete, aber auch bereits gegen die SPD und – freilich nicht mit gleicher Schärfe – gegen das Zentrum zielte, fanden die letzten „halbfreien“ Wahlen in Deutschland statt. An ihnen konnten die beiden Parteien der politischen Linken, KPD und SPD, allerdings schon nicht mehr regulär teilnehmen. Selbst in diesen im Vergleich mit der Praxis der parlamentarischen Demokratien Europas illegalen Wahlen gewann die NSDAP nur 43,9 Prozent der abgegebenen Stimmen. Sie ist also niemals von der Mehrheit des deutschen Volkes gewählt worden. Denn die Plebiszite während des „Dritten Reiches“, die dem „Führer“ regelmäßig mit über 90prozentiger Zustimmung akklamierten, fanden unter den spezifischen politischen und psychologischen Bedingungen einer weit vorangeschrittenen bzw. etablierten totalitären Diktatur statt, in der solche Ergebnisse normal sind.

Nicht zu verkennen ist darüber freilich die historische Tatsache, daß Hitler „im Unterschied zu Lenin, Mussolini oder gar Franco seinen Aufstieg wirklich den Wählern zu verdanken hatte, welche seine Partei (die NSDAP) zur mächtigsten Partei des Reichstags machten“ [2053: P. STADLER, Weltgeschichte und Staatstraditionen, 377]. Opportunisten und Überzeugte trugen gemeinsam dazu bei, daß die amtierende Koalitionsregierung ihre scheinbare Legitimität erhielt, mehr noch: Zunehmend erschien das, was Carl Zuckmayer im Zusammenhang mit den „Märzereignissen“ wie der Auftakt zu einem „Hexensabbat des Pöbels“ vorkam, einer großen Zahl der auf Veränderung und Erlösung erpichten Deutschen wie die Inkarnation einer säkularisierten Religion, der sie sich, bereitwillig und ängstlich in einem, hingaben, gleichsam „freudeschlotternd“, wie Karl Kraus zutreffend spottete.

Durch die Neuwahlen vom 5. März 1933 hatte die Koalitionsregierung von NSDAP und DNVP 51,9 Prozent der Stimmen erhalten. Demgemäß hätte sie im Sinne verfassungsmäßiger Zustände unter der Aufsicht des Reichstages regieren können. Doch über jene am 21. März 1933 von Reichspräsident von Hindenburg erlassene, die „Brandverordnung“ vom 28. Februar 1933 ergänzende Verordnung „zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ (abgelöst am 20. Dezember 1934 durch das so genannte „Heimtückegesetz“) hinaus strebte Hitler mit Hilfe des nun vorgelegten „Ermächtigungsgesetzes“ danach, das Parlament und die verfassungsmäßigen Kontrollorgane endgültig auszuschalten. Denn das dem Reichstag am 23. März 1933

Wählerverhalten

Politische Religion

Märzwahlen 1933

„Ermächtigungsgesetz“

vorgelegte Gesetz, das der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Parlamentarier bedurfte, sah vor, der Regierung vier Jahre lang das Recht einzuräumen, Gesetze ohne die Mitwirkung des Reichstages und des Reichsrates zu erlassen. Das Parlament wurde damit zu einer „Pseudo-Volksvertretung“ und fristete von nun an zwölf Jahre lang als „uniformierter Reichstag“ [503: P. HUBERT] eine alibihaftige Existenz.

„Uniformierter Reichstag“

Die Parteien von der DNVP über das Zentrum bis hin zu den bürgerlichen Mittelparteien standen vor der Frage, ob sie ihrer Selbstentmachtung zustimmen sollten. Trotz vielfältiger Bedenken willigten sie letztlich in den als unvermeidlich empfundenen Gang der Dinge ein. Dabei leitete sie die Überlegung, daß man nicht durch Ablehnung und Verweigerung, sondern nur durch Zustimmung und Mitarbeit Einfluß auf die Regierung nehmen und Schlimmeres verhüten könne. Auf diese Weise hofften sie, die Regierung auf die Legalität zu verpflichten, auf die Durchführung des Ermächtigungsgesetzes einzuwirken, durch Anpassung den eigenen Parteiapparat zu retten und persönliche Schäden von Parteiführern, -funktionären und -mitgliedern abzuwenden. Im Grunde entsprangen diese Erwartungen einem an den Kategorien des Rechtsstaates orientierten Denken, das die autoritären Kabinette Brüning, von Papen und von Schleicher prinzipiell nicht verletzt hatten und das sich von der Praxis der nationalsozialistischen Diktatur ganz wesentlich abhob. Daß es gegenüber einem totalitären Regime keine Mitgestaltung, sondern lediglich Unterwerfung oder Widerstand geben kann, vermochten sie auf Grund fehlender Erfahrung nicht zu wissen. Allein die SPD unter ihrem Parteivorsitzenden Otto Wels stimmte mutig gegen das „Ermächtigungsgesetz“, das schließlich mit der nötigen Zweidrittelmehrheit verabschiedet wurde. Damit schloß, wie es der SPD-Abgeordnete Wilhelm Hoegner einmal ausdrückte, „die Sitzung eines Reichstags, der aus Furcht vor dem Tode Selbstmord beging“.

Anfang vom „Ende der Parteien“

Das „Nein“ der Sozialdemokraten bestätigte dem bürgerlichen und konservativen Deutschland wiederum, daß man nach wie vor auf der richtigen Seite der Front aller „nichtmarxistischen“ Kräfte unter Führung der NSDAP stehe. Der Gegner befand sich offensichtlich auf der politischen Linken, zumal am 21. März 1933, zwei Tage vor der Abstimmung über das „Ermächtigungsgesetz“, dieser Eindruck durch eine große Demonstration der Einheit zwischen Hitlers neuem Deutschland und der althergebrachten Tradition Preußens bestätigt worden war. Während eines feierlich inszenierten Festaktes in der Potsdamer Garnisonskirche hatte dabei der nationalsozialistische Reichskanzler Adolf Hitler dem greisen Generalfeldmarschall und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, einer Symbolfigur für die Mehrheit der Deutschen, die Reverenz erwiesen. Die Versöhnung des alten Preußen mit der jungen „Bewegung“ schien vollzogen zu sein, das konservative und bürgerliche Deutschland vereinigte sich mit der Partei des Reichskanzlers und ahnte nicht, daß alles von Goebbels bewußt als „Rührkomödie“ geplant und organisiert worden war, um die konservativen Partner Hitlers in Sicherheit zu wiegen und die Seriosität des „Führers“ zu unterstreichen.

Festakt in der Potsdamer Garnisonskirche

Anfänge des „Doppelstaates“

Dabei war Hitler schon längst nicht mehr das Roß, das die konservativen Herrenreiter gehorsam und rasch an das von ihnen bestimmte Ziel trug. Inzwischen waren die Rollen bereits vertauscht, ohne daß dies im sich etablierenden „Doppelstaat“ [156: E. FRAENKEL] so ohne weiteres erkennbar geworden wäre. Denn für die Mehrheit der Bürger war die von HANS MAIER einmal so genannte „Maskerade des Bösen“ schwer durchschaubar, zumal das Leben normal weiter zu gehen schien und nicht selten ungehinderter ablief als in den stürmischen Zeiten am Ende der Republik. Freilich war der Preis für Ruhe und Ordnung unverhältnismäßig hoch, da im politischen Bereich der Terror an die Stelle des Rechts getreten war.

Die NSDAP begann ihrerseits damit, die Gesellschaft mit einem Netz von Parteigliederungen und -verbänden zu überziehen, die vorerst noch zu bestehenden Einrichtungen in Konkurrenz traten, sich dann aber mehr und mehr durchsetzten und vorhandene Organisationen aufsaugten bzw. verdrängten. Als SA und SS, als HJ und NS-Frauenschaft, als NS-Deutscher Studentenbund und NS-Deutscher Dozentenbund, als NS-Deutscher Ärztenbund und NS-Lehrerbund, als Reichsbund der Deutschen Beamten und als NS-Bund Deutscher Technik etc. dienten sie der totalen Organisation und Kontrolle der deutschen Bevölkerung durch die Partei. Dies alles vermittelte erst einmal den Eindruck der so lange vermißten Ordnung, es vollzog sich im Gleichschritt auf einer Einbahnstraße in die Diktatur, es vermied die Unbequemlichkeiten und Unübersichtlichkeiten parlamentarischer Prozedur und war nicht zuletzt deshalb einem großen Teil der Deutschen vertraut und nicht unwillkommen. Die von den Zeitgenossen noch nicht sogleich erkannte Konsequenz dieser Entwicklung faßte Robert Ley, der Leiter der „Deutschen Arbeitsfront“, später einmal in der Feststellung zusammen, daß es „in Deutschland... keine Privatsache mehr [gebe]! Wenn du schläfst, ist das deine Privatsache, sobald du aber wach bist... mußt du eingedenk sein, daß du ein Soldat Adolf Hitlers bist und nach einem Reglement zu leben und zu exerzieren hast, ob Unternehmer, ob Arbeiter, ob Bürger, Bauer oder Beamter. Privatleute haben wir nicht mehr. Die Zeit, wo jeder tun und lassen konnte, was er wollte, ist vorbei“.

„Judenboykott“

Auch der „Judenboykott“ vom 1. April 1933, der sich am sichtbarsten gegen jüdische Geschäfte richtete und in der Bevölkerung eine insgesamt gemischte Reaktion hervorrief, konnte teilweise an jene Aversionen appellieren, die auch in anderen europäischen Ländern seit langem als „Normalantisemitismus“ vorhanden und aktivierbar waren. Während der letzten Jahre der Weimarer Republik hatte sich die NSDAP mit antisemitischer Agitation eher zurückgehalten und den Kampf gegen den Kommunismus als für die konservative Seite überzeugendere Parole betont. Mit anderen Worten: „Was Hitler zwischen 1930 und 1933 öffentlich verkündete, ließ den Kern seiner Überzeugungen kaum erkennen – und das war einer der Gründe des Massenzulaufs zu den Nationalsozialisten“ [2055: H. A. WINKLER, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, 5]. Jetzt aber brach die antisemitische Komponente der Weltanschauung des Dik-

tators hervor: Der zivilisatorische Firnis wurde brüchig, Antisemitismus avancierte zur „Staatsdoktrin“ und stand nunmehr als „Staatsantisemitismus des Dritten Reiches“ [1567: E. WOLGAST, Der deutsche Antisemitismus, 36] an der Spitze einer pervertierten Werteordnung. Während die rassistische Hetze in ihrer Funktion als „Sündenbockantisemitismus“ dazu geeignet war, beispielsweise integrierend auf die unzufriedenen und unruhig ihre Bestimmung in Hitlers Staat suchende SA zu wirken, verwies sie darüber hinaus bereits auf das Bewegungsgesetz des nationalsozialistischen Regimes und auf die radikale Zielsetzung seines „Führers“.

„Staatsantisemitismus“

Denn gleich nach der „Machtergreifung“ wurden auch die ersten eugenischen Maßnahmen der Nationalsozialisten eingeleitet. Diese sahen durch das am 1. Januar 1934 in Kraft tretende Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 für Personen, die an Erbkrankheiten wie „1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer körperlicher Mißbildung“ sowie „schwerem Alkoholismus“ litten, die Zwangssterilisation vor, über die von den am 25. Juli 1933 neu eingerichteten „Erbgesundheitsgerichten“ zu entscheiden war. Zusammen mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935, die mit dem „Reichsbürgergesetz“ und dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ die jüdische Bevölkerung als bloße „Staatsangehörige“ zu Bürgern minderen Rechts herabwürdigten und sie insgesamt diskriminierten bzw. entrechteten, wird damit schon vergleichsweise früh die nationalsozialistische Rassenpolitik Hitlers sichtbar.

Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

„Nürnberger Gesetze“

Mit ihren Forderungen nach Vernichtung so genannten „unwerten Lebens“, einer „Vorstufe zur ‚Endlösung der Judenfrage‘“ [1544: H.-W. SCHMUHL, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, 364], und der Züchtung einer überlegenen Rasse, dem noch utopisch fernen Ziel des Diktators, beschrieb sie den historischen Auftrag und die ideologische Richtung, kurzum: die negative Raison des „Dritten Reiches“: „Der Weg zum NS-Genozid“ [1430: H. FRIEDLANDER] jedenfalls war beschritten, ohne daß sich die Mehrheit der Bevölkerung darüber im entfernten klar gewesen wäre. Ja, das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen die Juden stieß in der Bevölkerung einerseits zwar durchaus auf Bedenken, andererseits aber war der Antisemitismus bis zu einem gewissen Maße sogar populär.

„Weg zum NS-Genozid“

Auch die nun einsetzende Emigration aus Deutschland und die Hetze gegen dem Regime mißliebige Intellektuelle, Schriftsteller und Wissenschaftler, die in der von Goebbels organisierten öffentlichen „Verbrennung undeutschen Schrifttums“ durch die nationalsozialistische Studentenführung auf dem Berliner Opernplatz und in vielen anderen Universitätsstädten am 10. Mai 1933 einen ersten Höhepunkt fand, wurden von der Bevölkerung hingenommen und kaum als der Verlust im geistigen Leben der Nation erkannt, als der er sich rückblickend herausstellte. Das kulturelle Leben wurde vom September 1933 an über die am 22. September

„Verbrennung undeutschen Schrifttums“

1933 neugeschaffene Reichskulturkammer weitgehend von Goebbels im Dienste des nationalsozialistischen Staates gesteuert.

„Gleichschaltung“  
der Länder

Bedenken gegenüber dem sich immer deutlicher dokumentierenden Monopolanspruch der neuen Machthaber entstanden auch auf konservativer Seite, als auf einer nächsten Stufe der „Machtergreifung“ zwischen dem 31. März und dem 7. April 1933 die „Gleichschaltung“ der Länder betrieben wurde. Appelle an vorhandene Ressentiments gegenüber dem Partikularismus begleiteten das Vorhaben der Nationalsozialisten, das als Akt der Vereinheitlichung des Reiches propagiert wurde.

Daß an die Stelle der Eigenständigkeit der Länder längst schon der Partikularismus wild wuchernder Ressorts im dualistischen System von Partei und Staat getreten war, spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Er gehörte ebenso wie eine „eigentümlich anmutende Strukturlosigkeit“ des nationalsozialistischen Herrschaftssystems [167: W. HOFER, *Die Diktatur Hitlers*, 22 f.] als Kennzeichen zur Diktatur Hitlers. Gerade das Kompetenzenchaos der mannigfachen und der einander befehrenden Institutionen erforderte und ermöglichte die jeweils notwendige Führerentscheidung und ist somit in gewisser Hinsicht als Basis der Macht Hitlers einzuschätzen.

Die Länder, auf deren Seiten zuletzt der bayerische Ministerpräsident Held bis zum Sturz seiner Regierung am 9. März 1933 dem Nationalsozialismus entschieden Paroli zu bieten versucht hatte, leisteten auch jetzt Widerstand gegen das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933. Letztlich blieb er jedoch deshalb erfolglos, weil die Länder bereits vorher während des soeben vorübergegangenen Wahlkampfes durch den nationalsozialistischen Zugriff auf ihre jeweilige Polizeigewalt einen wesentlichen Teil ihrer Selbständigkeit eingebüßt hatten. Die „Gleichschaltung“ erstreckte sich bald auch, wie die „Deutsche Gemeindeordnung“ vom 30. Januar 1935 zeigte, auf die kommunale Ebene, fand in der Einsetzung der Reichsstatthalter durch die Gesetze vom 7. April 1933 und vom 30. Januar 1935 ihren Ausdruck und wurde durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 sowie die Aufhebung des Reichsrates am 14. Februar 1934 vervollständigt.

„Gleichschaltung“  
der Gewerkschaften

Mochte die „Gleichschaltung“ der Länder auch in manchen Kreisen der konservativen Partner Hitlers Ernüchterung bewirkt haben, so fanden die am 2. Mai 1933 gegen die Gewerkschaften durchgeführten Aktionen der Nationalsozialisten, die einen weiteren entscheidenden Schritt zur Errichtung der totalitären Diktatur markierten, in den traditionellen Führungsschichten und im Bürgertum Zustimmung. Offensichtlich hatte die NSDAP die Macht der Gewerkschaften gefürchtet, deren Einfluß sie auch bei den im März 1933 stattfindenden Betriebsratswahlen nicht brechen konnte. Daher vermied sie die Konfrontation mit dem ADGB und der Arbeiterschaft und wählte vorerst eine doppelte Strategie, in der freundschaftliche Gesten der Verfolgung und Gewalt vorausgingen. In diesem Sinne wurde der 1. Mai zum „Tag der nationalen Arbeit“

erklärt und im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften in riesigen Massenveranstaltungen begangen.

Wie es zuvor schon die Parteien versucht hatten, war jetzt auch der ADGB unter seinem Vorsitzenden Leipart weiterhin darum bemüht, trotz Übergriffen der SA gegen die Gewerkschaften durch Anpassung zu überleben und vor allem das Organisationsgefüge der Gewerkschaften zu retten. In diesem Sinne versicherte der Vorstand der Freien Gewerkschaften, sich aus politischen Fragen völlig heraushalten und sich, „gleichviel welcher Art das Staatsregime ist“, allein auf den sozialen Bereich beschränken zu wollen. Geleitet wurden die Gewerkschaftsführer dabei von der Hoffnung, die Nationalsozialisten würden eine Einheitsgewerkschaft zulassen. Diese Erwartung schien am 1. Mai tatsächlich noch Aussicht auf Erfolg zu haben und erwies sich doch schon einen Tag darauf als Illusion. Auf die Feiern des 1. Mai folgte nämlich einem geheimen und längst festliegenden Plan zufolge am 2. Mai die gewaltsame Besetzung der Gewerkschaftshäuser und die Verhaftung führender Gewerkschaftsvertreter.

Überführt wurden die Gewerkschaften nunmehr jedoch nicht in die bestehende und entsprechende Organisation der NSDAP, die „Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation“, sondern in die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF), die zu diesem Zweck am 10. Mai gegründet wurde und an deren Spitze der Stabsleiter der Politischen Organisation der NSDAP, Robert Ley, trat. Die DAF war eine – zwar nicht gesetzlich verordnete, aber praktisch existierende – Zwangsvereinigung, in der Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, kurzum: alle „im Arbeitsleben stehenden Menschen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung“ (Aufruf vom 27. November 1933) zusammengefaßt waren. Mit der Zerschlagung der Gewerkschaften wurde zugleich die Tarifhoheit der Sozialpartner beseitigt. Sie fiel zukünftig der mit dem Gesetz vom 19. Mai 1933 neu geschaffenen Institution des staatlichen „Treuhanders der Arbeit“ zu.

„Deutsche  
Arbeitsfront“

Diese Entwicklung zeigt beispielhaft, daß das „Dritte Reich“ trotz seiner unternehmerfreundlichen Politik nicht allein und auch nicht in erster Linie als ein Instrument der Gegenrevolution zu begreifen ist. Zum einen sind gerade im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik gewisse Standesunterschiede einbrennende Züge nicht zu übersehen, die ihm politische Qualität *sui generis* verliehen und die es nicht primär als arbeitgeberfreundlich oder arbeitnehmerfeindlich erscheinen lassen. Zum anderen begannen Staat und Partei bereits 1933 damit, ihre Macht auch in den Betrieben den Unternehmern gegenüber darzustellen. Denn trotz aller Begünstigungen der Arbeitgeber in Lohnfragen durch das neue Regime war unübersehbar, daß mit der Einrichtung des staatlichen „Treuhanders der Arbeit“, durch die Gewährung von Kündigungsschutz und von bezahltem Urlaub für die Arbeitnehmer und durch die Verpflichtung der Betriebe zu verbesserten sozialen Leistungen der traditionelle „Herr im Haus“-Standpunkt der Unternehmer teilweise entscheidender eingeschränkt wurde als durch die Tätigkeit der Gewerkschaften in den Jahren der Weimarer Republik.

Egalisierende  
Tendenzen

Zudem führte die am 27. November 1933 gegründete Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ (KdF) der „Deutschen Arbeitsfront“ sozial fortschrittlich empfundene Neuerungen beispielsweise in bezug auf die Freizeit- und Urlaubsgestaltung breiterer Schichten (bis hin zur KdF-Sparaktion für den Volkswagen) ein, die dazu geeignet waren, die Bevölkerung auf das Regime zu verpflichten. In gesellschaftlicher Hinsicht wirkten sie dazu in gewissem Maße egalisierend und beabsichtigten – wie der zunächst noch freiwillige, aber schon bald für alle Jugendlichen verpflichtende „Reichsarbeitsdienst“ – schichten- und klassenbedingte Differenzen in der „Volksgemeinschaft“ zu überwinden. Dieser geläufige Begriff markierte ein populäres Ziel, dem sich seit den Tagen des Ersten Weltkrieges alle politischen Richtungen mit Ausnahme der erklärten Marxisten verpflichtet fühlten: „Konservative und Liberale bedienten sich des Wortes ebenso wie Gewerkschaftsführer und sozialdemokratische Reformisten“ [2055: H. A. WINKLER, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2, 6]. Diese sozialen Umgestaltungen zeitigten über den politischen Bereich hinaus wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen, deren modernisierende Effekte teilweise erst später erkennbar wurden, wenn sie auch ohne Zweifel insgesamt dazu dienten, das Volk in allen seinen Schichten zu beherrschen und auf die Ziele der Kriegs-, Expansions- und Rassenpolitik festzulegen.

„Reichsarbeitsdienst“

„Volksgemeinschaft“

Wirtschaftliche Entwicklung 1933/34

Dabei war allerdings erst einmal gar nicht zu verkennen, daß Hitlers weitgehend von Hjalmar Schacht, dem Reichsbankpräsidenten (seit dem 17. März 1933) und seit dem 2. August 1934 auch – zunächst kommissarischem – Reichswirtschaftsminister und preußischem Wirtschaftsminister, gestaltete Wirtschaftspolitik den Unternehmern weit entgegenkam. So wurden etwa die Löhne auf dem Niveau der Weltwirtschaftskrise vom Jahre 1932 eingefroren. Daran änderte sich auch nicht allzu viel, als in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre Facharbeiter rar wurden und sich ein „grauer Markt“ herausbildete, auf dem die Unternehmer die verbotenen direkten Lohnerhöhungen umgingen und durch verschleierte Leistungen und indirekte Zuwendungen Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten versuchten.

Nach der „Machtergreifung“ entwickelte sich die deutsche Wirtschaft nach dem vorwaltenden Eindruck der Zeitgenossen, denen das Negative des Gesamten im allgemeinen und der wirtschaftlichen Verhältnisse im besonderen zunächst verschlossen blieb, scheinbar positiv: Was in diesem Zusammenhang vor allem zählte, war die Tatsache, daß die Arbeitslosenzahlen zurückgingen. Vor dem Hintergrund einer sich langsam erholenden Weltwirtschaft knüpfte die neue Regierung tatkräftig an jene Arbeitsbeschaffungsprogramme an, die bereits unter den vorhergehenden Regierungen angelaufen waren. Mit der Forderung, den „Rationalisierungswahnsinn“ zu bekämpfen und auf den Einsatz „maschinelles Hilfsmittel“ zu verzichten, betrieb sie Beschäftigungspolitik. Die Gesetze „zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 1. Juni 1933 und 21. September 1933, Ehestandsdarlehen und ein steuerbegünstigtes „Instandsetzungsprogramm“ für die private und kommerzielle Bautätigkeit sowie der am 27. Juni 1933 gesetzlich regulierte Bau der Reichsautobahn schufen ebenso Voraussetzungen zur Linde-

Rückgang der Arbeitslosigkeit

rung der Arbeitslosigkeit wie der noch „freiwillige“ Arbeitsdienst, die Beschäftigung von Arbeitslosen als gering bezahlte Landhelfer oder ihre Heranziehung „zu schlecht entlohnnten Notstandsarbeiten“ [167: W. HOFER, Die Diktatur Hitlers, 117].

Zusammen mit den Auswirkungen der am 16. März 1935 eingeführten Wehrpflicht, dem vom 26. Juni 1935 an verpflichtenden „Reichsarbeitsdienst“ und mit den sich seit der Jahreswende 1933/34 aus der Aufrüstung ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen halfen sie maßgeblich dabei mit, die Zahl der Arbeitslosen vom Januar 1933 bis zum Juli 1933 um über 1 Million auf unter 5 Millionen Menschen zu senken, sie sodann beständig und rasch auf 1 Million im Herbst 1936 fallen zu lassen. Es waren stets Leistung und Terror, „Verführung und Gewalt“ [191: H.-U. THAMER], „Lockung und Zwang“ [635: A. KRANIG], welche die Zustimmung zum Regime erklären und seine Dynamik verständlich machen.

Diese geschichtsmächtige Tendenz ergriff auch weite Teile der ehemals sozialistischen Arbeiterschaft, die sich – wie der mit dem Zentrum oder der BVP verbundene katholische Bevölkerungsteil – „bis zur letzten halbwegs freien Wahl der Weimarer Republik als erheblich resistenter gegenüber dem Nationalsozialismus erwiesen als der Rest der Bevölkerung“ [427: J. W. FALTER/D. HÄNISCH, Die Anfälligkeit von Arbeitern, 215]. Im Zeichen der etablierten Diktatur aber arrangierte sich auch der von den Nationalsozialisten auf bevorzugte Art und Weise „umworbene Stand“ [616: E. HEUEL], so daß Hitler mehr und mehr „gerade unter den Arbeitern breite Sympathie“ [2055: H. A. WINKLER, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, 41] genoß.

Arbeiterschaft – der „umworbene Stand“

Während die Gewerkschaften zwangsweise in der „Deutschen Arbeitsfront“ aufgegangen waren, wurden alle agrarischen Interessenverbände in den (durch das Gesetz vom 13. September 1933 gegründeten) „Reichsnährstand“ der Bauern übergeleitet. Diese wurden aufgrund der angestrebten landwirtschaftlichen Autarkie und der durch Devisenknappheit beschränkten Lebensmitteleinfuhren zu Lasten der Verbraucher gefördert. Um eine möglichst rasche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu erreichen, verzichtete die neue Regierung auf die Aufteilung des Großgrundbesitzes. Im Sinne der von Richard Walter Darré, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und preußischen Landwirtschaftsminister, vertretenen nationalsozialistischen Agrarpolitik, die auf der „Blut und Boden“-Ideologie basierte und „das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse“ (R. W. Darré) zu sichern plante, wurde indes am 29. September 1933 das „Reichserbhofgesetz“ erlassen, „which was often applied less rigorously than it might have been“ [598: J. E. FARQUHARSON, The Plough and the Swastika, 252]. Dadurch wurden Bauernhöfe von mehr als 7,5 und (in der Regel) weniger als 125 Hektar unter der Voraussetzung, daß die „Blutreinheit“ der Besitzer bis zum 1. Januar 1800 nachgewiesen war, zu „Erbhöfen“ erklärt. Zwar konnten sie von nun an nur noch ungeteilt vererbt werden und waren „grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar“. Doch damit wurden sie auch der Kommerzialisierung von Grund und Boden entzogen.

Landwirtschaft

„Reichserbhofgesetz“

Großindustrie  
(1933–1936)

Anders als die Arbeitnehmer- und die Bauernschaft blieb die Großindustrie vom Zugriff der Partei erst einmal verschont. Im Widerspruch zur mittelständischen Ideologie der NSDAP hatten die Großunternehmen, Kaufhäuser und Banken, welche die Existenz des selbständigen Mittelstandes bedrohten, vorläufig nicht mit staatlichen Eingriffen zu rechnen. Ihre Tendenz zur Konzentration kam vielmehr auch im „Dritten Reich“ weiter voran, und sie konnten sich einer in anderen gesellschaftlichen Bereichen durchgeführten „Gleichschaltung“ vorläufig entziehen. Zwar hieß der „Reichsverband der Deutschen Industrie“ in terminologischem Zugeständnis an die weitgehend auf die Propaganda beschränkte Ständeideologie des „Dritten Reiches“ vom 19. Juni 1933 an „Reichsstand der Deutschen Industrie“, wahrte aber unter der Leitung von Krupp von Bohlen und Halbach vergleichsweise seine Selbständigkeit.

Daran änderte auch das am 27. Februar 1934 verkündete „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft“, das im Grundsatz darauf zielte, die Eigenständigkeit der Wirtschaft zugunsten des Staates erheblich einzuschränken, ebensowenig wie die 1934 vollzogene Neuorganisation der industriellen Verbände in der „Reichsgruppe Industrie“. Das „Dritte Reich“ war auf die Mitarbeit dieses nach wie vor mächtigen Partners angewiesen und hat ihm eine gewisse Autonomie auch nach der für das Verhältnis von Wirtschaft und Politik entscheidenden Wende im Jahre 1936 belassen. Freilich dokumentierte sie den Primat der Politik gegenüber der Ökonomie deutlich und bezeugte die in politischer Hinsicht die Unternehmer und Arbeiter grundsätzlich gleichermaßen treffende Entrechtung im Zeichen des „full fascism“ [1761: A. SCHWEITZER, *Big Business in the Third Reich*, 33].

Wirtschaftspolitische  
Konzeptionen

Noch war Hitler auf die freiwillige Mitwirkung der Wirtschaft ebenso wie auf die der Reichswehr in hohem und entscheidendem Maße angewiesen, um seine ebenso ehrgeizigen wie utopischen außen- und rassenpolitischen Ziele anzu steuern zu können. Fälschlicherweise glaubte der in den Anfangsjahren des „Dritten Reiches“ so allmächtig scheinende „Wirtschaftsdiktator“ Schacht, als er mit riskanten Mitteln der Kreditbeschaffung (sogenannte Mefo-Wechsel, die von den Lieferanten des Staates auf eine mit geringem Kapital ausgestattete „Metall-Forschungs-GmbH“ gezogen werden konnten, die vom Staat gegenüber der Reichsbank garantiert wurden und zu deren Diskontierung die Reichsbank sich verpflichtete) die Aufrüstung ermöglichte, er könne diese Entwicklung zu dem Zeitpunkt souverän und rationell anhalten, wenn die Volkswirtschaft in genügendem Maße angekurbelt und eine sozialpolitische Konsolidierung erfolgt sei. Erst spät, zu spät, erkannte er, daß sich seine Vorstellungen über Aufrüstung, Wirtschaft und Politik grundsätzlich von denen Hitlers unterschieden, der nicht daran dachte, die Rüstung zu drosseln, als die Wirtschaft sich erholt hatte. Ihm ging es vielmehr darum weiterzurüsten, um Krieg führen zu können, entstehende Schulden durch Beute atavistisch zu decken und endlich die existierende Sozialordnung in nationaler und internationaler Perspektive zu zerstören.

Schacht ahnte nicht, daß er Hitlers Spiel spielte. Sein „Neuer Plan“, der seine gesetzliche Grundlage in der am 24. September 1934 in Kraft getretenen „Verordnung über den Warenverkehr“ vom 4. September 1934 fand, sah im Kern die Bilateralisierung des Außenhandels vor, regelte quantitative Importbeschränkungen und Einfuhrplanung nach einer „nationalwirtschaftlichen Dringlichkeitsskala“ [H. FLAIG] und förderte die Ausfuhr auf der Grundlage von Austausch- und Kompensationsgeschäften. Er leitete eine außenwirtschaftliche Exportoffensive ein, die nicht zuletzt auch inneren Motiven der als notwendig erachteten sozialen Konsolidierung diene, dabei außenpolitische Konflikte beispielsweise mit den USA in sich überschneidenden Zonen ökonomischer Expansion (Südosteuropa; Lateinamerika) durchaus riskierte und eine realistischere politische Alternative zu Hitlers weltanschaulichen und kriegerischen Zielen darstellte.

Schachts „Neuer Plan“

Vorläufig lebte das „Dritte Reich“ im Hinblick auf sein Verhältnis zur Wirtschaft in jener Phase des „partial fascism“ [1761: A. SCHWEITZER, Big Business in the Third Reich, 504], in der Hitler gar kein Interesse daran haben konnte, gegenüber der mächtigen Industrie auf Kollisionskurs zu gehen, da sich die Interessen teilweise deckten und die Konservativen durch Mitwirkung in ihrem Bereich die Machtzunahme des Regimes förderten, ja damit ihre eigene Entmachtung betrieben.

Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft

Wenn die Kompetenzen der verschiedenen „Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft“ beispielsweise durch das seit dem Sommer 1934 entwickelte System von Überwachungs- und Prüfungsstellen für die Devisen- und Rohstoffzuteilung sowie die Preisgestaltung auch staatlich reglementiert wurden und der Vorwurf der Wirtschaftssabotage stets drohend erhoben werden konnte, so schienen Wirtschaft und Politik, Industrie und NSDAP, die erst in den letzten Wochen der untergehenden Republik zueinander gefunden hatten, doch alles in allem miteinander auszukommen.

NSDAP und Großunternehmertum am Ende der Weimarer Republik

Denn es war ja keineswegs so, daß die Großindustrie und „das Kapital“ Hitler in entscheidendem Maße an die Macht gebracht hätten. Sie unterstützten ihn vielmehr erst in finanziell erheblicher Weise, als es nach der „Machtergreifung“ darum ging, die Kosten der Märzahlen des Jahres 1933 zu bestreiten. Jetzt flossen den die Regierung unterstützenden Parteien, an der Spitze Hitlers „Bewegung“, Mittel in Höhe von 3 Millionen Reichsmark von seiten der Großindustrie zu, nachdem die NSDAP der politisch entscheidende Faktor geworden war und nachdem Göring den Vertretern aus der Industrie- und Finanzwelt am 20. Februar 1933 anlässlich der Rede des „Führers“ vor einem ausgewählten Kreis von Repräsentanten der deutschen Wirtschaft im Reichspräsidenten-Palais versprochen hatte, daß dies für zehn, vielleicht sogar für hundert Jahre die letzten Wahlen sein würden. Am Ende der Weimarer Republik aber, der sie gewiß ablehnend gegenüberstanden, unterstützten die maßgeblichen Vertreter der deutschen Wirtschaft durchweg nicht Hitlers NSDAP, sondern von Papens Modell eines „neuen Staates“ und versuchten sich generell mit allen politischen

Kräften zu arrangieren, so lange diese nicht die Abschaffung des Privateigentums propagierten.

„Selbstgleichschaltung“ der Parteien

Vor dem Hintergrund einer im wesentlichen bereits errichteten totalitären Diktatur vollzog sich im Juni und Juli 1933 auch die „Selbstgleichschaltung“ der Parteien, die vor der Allmacht und dem Terror der NSDAP resignierten und kapitulierten. Nach dem Verbot der SPD am 22. Juni 1933 – ein förmliches Verbot der KPD hat es dagegen nicht gegeben, doch waren ihre Funktionäre bereits inhaftiert, und ihr Vermögen wurde am 26. Mai 1933 eingezogen – unterwarf sich als letzte der demokratischen Parteien am 5. Juli 1933 das Zentrum dem Monopolanspruch des von den neuen Machthabern bereits am 14. April 1933 proklamierten „Einparteistaates“. Einer allerdings umstrittenen wissenschaftlichen These (vgl. III. B.4g, S. 373 f.) zufolge soll dieser Schritt nicht zuletzt durch die Aussicht auf das der katholischen Kirche günstig erscheinende Konkordat vom 20. Juli 1933 mit veranlaßt worden sein, dessen Garantien für den deutschen Katholizismus eine Rechtsbasis für seinen Widerstand gegen das „Dritte Reich“ schufen. Das problematische Arrangement mit dem totalitären Staat sollte nach dem Kalkül des Kardinalstaatssekretärs Pacelli gerade dazu dienen, dessen totalitärer Ideologie widerstehen zu können.

Zentrum und Konkordat

Das eigentlich Bemerkenswerte im Hinblick auf das „Ende der Parteien“ [395: E. MATTHIAS/R. MORSEY] aber liegt vor dem Hintergrund der allgemeinen Verhältnisse der Zeit darin, daß sie, mit Ausnahme von KPD und SPD, tatsächlich, wie SEBASTIAN HAFNERS einfühlsame Diagnose lautet, „nicht mehr mitspielen wollten, daß sie zufrieden waren, sich sozusagen ins politische Nichts zurückziehen zu dürfen. Das hängt mit dem zusammen, was man damals die ‚nationale Erhebung‘ oder die ‚nationalsozialistische Revolution‘ nannte, nämlich einem vollkommenen Stimmungswechsel, der sich zwischen den Reichstagswahlen vom 5. März und dem Sommer 1933 in Deutschland vollzog. Das ist etwas, das schwer zu erforschen ist, woran sich aber jeder, der es miterlebt hat, erinnert. Stimmungen lassen sich nun einmal nicht definieren, abgrenzen und festhalten; sie sind atmosphärischer, sozusagen ‚gasförmiger‘ Natur – aber sie sind sehr wichtig. Genau wie die Stimmung des August 1914 war die des Jahres 1933 von großer Bedeutung. Denn dieser Stimmungsumschwung bildete die eigentliche Machtgrundlage für den kommenden Führerstaat. Es war – man kann es nicht anders nennen – ein sehr weit verbreitetes Gefühl der Erlösung und Befreiung von der Demokratie. Was macht eine Demokratie, wenn eine Mehrheit des Volkes sie nicht mehr will? Damals zogen die meisten demokratischen Politiker den Schluß: Wir danken ab, wir ziehen uns aus dem politischen Leben zurück. Es soll uns nicht mehr geben“ [2010: S. HAFNER, Von Bismarck zu Hitler, 218 f.].

Stimmungswechsel der Bevölkerung und Machtgrundlage des Regimes

Kirchen und „Drittes Reich“

Während die katholische Kirche die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Staat als Kampf um die Nicht-Anpassung an das Regime vergleichsweise geschlossen aufnehmen konnte, war innerhalb der evangelischen Kirche der Konflikt zwischen den verschiedenen älteren und neueren Richtungen, den Anhängern der liberalen Theologie und des religiösen Sozialismus einerseits,

den „Jungreformatoren“ und den „Evangelischen Nationalsozialisten“, die als „Deutsche Christen“ auftraten, bereits in vollem Gange, bevor Hitler sich am 25. April 1933 öffentlich hinter die Bewegung der „Deutschen Christen“ stellte und den Königsberger Wehrkreispfarrer Ludwig Müller zu seinem „Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen“ ernannte. Über die Frage, wer Reichsbischof der geplanten deutschen Reichskirche werden sollte, kam es zwischen „Deutschen Christen“, die für Müller eintraten und ihn zum Reichsbischof ausriefen, und dagegen opponierenden Vertretern der evangelischen Landeskirchen, die den Pastor Fritz von Bodelschwingh wählten, zum Konflikt.

Nach staatlichen und parteipolitischen Eingriffen in kirchliche Fragen, die sich nicht zuletzt in der massiven Unterstützung der „Deutschen Christen“ durch die NSDAP im Wahlkampf für die Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 niederschlugen, wählte eine von den aus diesen Wahlen siegreich hervorgegangenen „Deutschen Christen“ beherrschte Nationalsynode Müller am 27. September 1933 zum Reichsbischof. Der Kirchenkampf in Deutschland, der die Geschichte des „Dritten Reiches“ durchzieht, begann damit erst recht. Der Nationalsozialismus, dessen säkularisierter Totalitarismus die eschatologischen und liturgischen Elemente religiöser Heilslehren nachahmte und zugleich eine „fundamental antikirchliche Botschaft verkündete“, sah die Kirchen als mächtige Konkurrenten „im Kampf um die Herrschaft über die Herzen und Köpfe der Menschen“ [148: M. BURLEIGH, *Zeit des Nationalsozialismus*, 830].

Kirchenkampf und  
Totalitätsanspruch

Gegen die neuen Kirchenbehörden und die „Deutschen Christen“ organisierte sich der kirchliche Widerstand im Rahmen des von Pfarrer Martin Niemöller am 21. September 1933 in Berlin-Dahlem gegründeten „Pfarrernotbundes“, aus dem zu Anfang des Jahres 1934 – als ihm bereits fast die Hälfte der evangelischen Geistlichkeit angehört – die am 22. April in Ulm erstmals gemeinsam auftretende „Bekennende Kirche“ hervorging, ebenso wie in Gestalt der Barmer Bekenntnissynode vom 29.-31. Mai 1934, deren Protest für die Entwicklung des Kirchenkampfes bedeutsam wurde. Doch ungeachtet der Tatsache, daß sich erste oppositionelle Stimmen aus dem Lager des konservativen und bürgerlichen Deutschland regten und die grundsätzliche, im Sinne ihrer eigenen absoluten Weltanschauung und totalitären Praxis motivierte Widerstandshaltung der Kommunisten vom Standpunkt verletzter Interessen und mißachteter Sachkenntnis aus ergänzten und variierten, ist nicht zu verkennen, daß sie insgesamt mit ihren Vorhaltungen nicht sehr erfolgreich waren (vgl. beispielsweise Franz von Papens Marburger Rede vom 17. Juni 1934).

Nachdem Hitler und Frick bei verschiedenen Gelegenheiten vom Juli 1933 an die Revolution für beendet erklärt hatten, mußte der „Führer“ noch mit einem ihn herausfordernden Machtfaktor im Lager seiner eigenen „Bewegung“ fertigwerden. Es stellte sich nämlich immer drängender die Frage, was mit jener „Sturmabteilung“ (SA) werden sollte, die als eine ihrem „Führer“ ergebene Bürgerkriegstruppe erheblich dabei mitgeholfen hatte, die Weimarer Republik

zu zerstören, politische Gegner auf den Straßen zu bekämpfen und die „Machtergreifung“ zu ermöglichen. Jetzt verlangten diese „braunen Bataillone“ [521: P. LONGERICH] ihren Tribut.

SA und zweite Revolution  
 Dumpf drang aus den Reihen der SA-Männer der Ruf nach einer zweiten, einer sozialen Revolution, der, so unartikuliert er sich auch ausnahm, insgesamt doch an die Tradition jener 1930 aus der NSDAP ausgetretenen bzw. aus ihr entfernten „linken“ Nationalsozialisten erinnerte. Die Führer der SA, vor allem ihr Stabschef Ernst Röhm, forderten den Oberbefehl über eine aus revolutionärer SA und konservativem Heer zu bildende Volksmiliz. Dabei sollte der „graue Fels“ der Reichswehr in der „braunen Flut“ der Parteitruppe untergehen. Diesem Verlangen stand das Offizierkorps unter von Blomberg selbstverständlich mißtrauisch und ablehnend gegenüber. Im Hinblick auf die angestrebte möglichst frühzeitige Kriegsbereitschaft des Deutschen Reiches entschied sich Hitler für die Zusammenarbeit mit den konservativen Offizieren und gegen die sozialromantischen Ideen der SA.

„Röhm-Putsch“ und Aufstieg der SS  
 Angebliche Putschpläne Röhm's wurden zum Vorwand genommen, um die Führung der SA unter Mithilfe und Begünstigung durch die Reichswehr zu beseitigen, Hitlers Macht zu festigen, der konservativen Forderung vom Ende der Revolution nachzukommen, dem Militär die Sorge vor einem lästigen Konkurrenten zu nehmen und den Aufstieg der „Schutzstaffel“ (SS) einzuleiten. Sie wurde nicht nur Hitlers Prätorianergarde, sondern mehr und mehr auch ideologische Vorhut und weltanschaulicher Orden für die nationalsozialistische Rassenpolitik. Ja, schon innerhalb des ersten auf die „Machtergreifung“ folgenden Jahres gelang es der SS unter Heinrich Himmler, in allen Ländern die Politische Polizei der Kontrolle der SA zu entwenden und sich anzueignen. Selbst in Preußen, wo Hermann Göring Ende April 1933 das „Geheime Staatspolizeiamt“ (Gestapo) als ein Willkürinstrument des terroristischen „Maßnahmestaates“ [E. FRAENKEL] geschaffen und die „Gestapo“ unter anderem mit der Errichtung von Konzentrationslagern beauftragt hatte, erlangte die SS den entscheidenden Einfluß auf die Politische Polizei. Im April 1934 mußte der durch Gesetz erst im November 1933 zum Chef der „Gestapo“ in Preußen ernannte Göring zulassen, daß Himmler Inspekteur der Preußischen Geheimen Staatspolizei wurde, der seinerseits Reinhard Heydrich an die Spitze des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin stellte. Die Politische Polizei unterstand damit der Führung der SS unter Himmler und Heydrich.

Reichswehr und „Röhm-Putsch“  
 Um den Preis, von nun an unumstrittener Waffenträger der Nation zu sein, aber nahmen es die Reichswehr und ihr Offizierkorps hin, dabei zum Gehilfen zu werden, als im Zuge der sich an den so genannten „Röhm-Putsch“ anschließenden, teilweise wahllosen Morde an Regimegegnern durch Görings und Himmlers Schergen die Generäle Kurt von Schleicher und Ferdinand von Bredow umgebracht wurden. Aus den Begebenheiten des so genannten „Röhm-Putsches“ ist die Reichswehr zwar äußerlich gestärkt, moralisch jedoch stark korrumpiert hervorgegangen.

Über die Morde innerhalb der SA-Führerschaft hinaus wurden auch mißliebige konservative Regimegegner und -kritiker wie Edgar Jung und Herbert von Bose, zwei der engsten Mitarbeiter von Papens, sowie der ehemalige Staatskommissar Gustav Ritter von Kahr und der Leiter der Katholischen Aktion in Berlin, Erich Klausener, getötet. Hitlers Begründung für die Erschießungen der SA-Führer, er habe damit gegen die in diesen Kreisen grassierende Homosexualität einschreiten wollen, war nicht mehr als eine fadenscheinige Schutzbehauptung zur Bemäntelung einer politischen Machtfrage. Diese Tatsache war innerhalb der Bevölkerung nur wenigen klar, und die politisch Verantwortlichen wie beispielsweise von Papen hießen Hitlers Vorgehen gut, das von dem damals führenden deutschen Staatsrechtslehrer Carl Schmitt in einem Artikel mit der Überschrift gerechtfertigt wurde: „Der Führer schützt das Recht“.

„Der Führer schützt  
das Recht“

Darin wurde dem „wahren Führer“ die Aufgabe des Richtertums zugesprochen und ihm zugestanden, in Augenblicken der Gefahr „kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schaffen“ zu können und zu müssen. Die Willkür des Diktators wurde damit als „Recht im Unrecht“ [843: M. STOLLEIS] zum Gesetz erhoben. „Anpassung und Unterwerfung“ wurden für die Entwicklung der Justiz im „Dritten Reich“ [822: L. GRUCHMANN] kennzeichnend. Die Existenz eines „Entarteten Rechts“ [837: B. RÜTHERS] bot dem totalitären Regime die willkommene Chance, die Grenzen zwischen gut und böse zu öffnen, selbst das Gute für böse und das Böse für gut zu erklären und die Gemüter der Menschen in einem buchstäblich diabolischen Sinn zu verwirren. Hitlers Macht aber war nunmehr im Grundsatz als unumschränkt anerkannt.

Diabolik des  
Regimes

Als kurz darauf am 2. August 1934 Reichspräsident von Hindenburg starb und Hitler die Ämter des Reichskanzlers und Reichspräsidenten in Personalunion übernahm, gab es neben ihm im politischen Bereich, was Macht oder Prestige angeht, keine konkurrierende Institution oder Persönlichkeit mehr. Die „Machtergreifung“ war abgeschlossen. Noch am 2. August 1934 wurde die Reichswehr auf Hitlers Person vereidigt – eine Maßnahme, die durch den Reichskriegsminister von Blomberg übereilig angeordnet wurde, um der Armee und seiner Person Hitlers Gunst zu sichern. In diesem Zusammenhang war es die Bindung des Eides an die Person des „Führers und Reichskanzlers“ und nicht an das Vaterland oder an die Verfassung, die später den Offizieren des Widerstandes so schwere Gewissenskonflikte bereiten sollte. Hitlers Regime aber erschien im Sommer 1934 gefestigt, seine Diktatur über Deutschland war errichtet, und in weitgehend noch traditionellen Formen schritt die „braune Revolution“ der Nationalsozialisten voran. Tradition und Revolution gehörten dabei gleichermaßen zum Profil des „Dritten Reiches“. Sie waren auch für die Anfänge seiner Außenpolitik kennzeichnend.

Abschluß der  
„Machtergreifung“

## 2. DIE ANFANGSPHASE DER NATIONALSOZIALISTISCHEN AUSSENPOLITIK

Neue Akzente der Außenpolitik

Im außenpolitischen Bereich knüpfte die neue Regierung einerseits an die Revisionsforderungen der Weimarer Kabinette an und verließ deren Linie andererseits in Zielsetzung und Methode doch unübersehbar. Das gilt nicht nur im Vergleich zu Stresemanns nationaler Revisions- und Großmachtpolitik, die stets auf das europäische Zusammenwirken Wert legte und den völkerrechtlichen Rahmen nicht verließ. Vielmehr hob sich Hitlers nationalsozialistische Außenpolitik auch gegenüber der Revisionspolitik der autoritären Kabinette ab, die sich von Stresemanns Kurs bereits so deutlich unterschieden hatte. Im Zeichen der weltwirtschaftlichen Krise waren diese unverkennbar rigoroser als zuvor aufgetreten und hatten im nationalstaatlichen Alleingang die Revision der Versailler Bestimmungen zu erreichen gesucht. Insofern repräsentiert die äußere Politik der Regierungen Brüning, von Papen und von Schleicher, die nationalistisch, aber nicht nationalsozialistisch ausgerichtet war, eine eigenständige Stufe im Verlauf der Geschichte der preußisch-deutschen Außenpolitik. Ihren Platz fand sie zwischen Stresemanns national bestimmtem, stark außenwirtschaftlich prozedierendem und friedlich orientiertem Vorgehen sowie Hitlers rassistisch fundierter, expansionistisch ausgerichteter und kriegerisch entworfener Strategie.

Hitler und Auswärtiges Amt

Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß der konservative Reichsaußenminister von Neurath auch nach dem 30. Januar 1933 an der Spitze des Auswärtigen Amtes blieb, erhielten die ausländischen Politiker und Diplomaten den Eindruck einer Kontinuität in der deutschen Außenpolitik über das Datum der „Machtergreifung“ hinweg. Die deutsche Diplomatie trug also, wengleich weitgehend unfreiwillig, dazu bei, den Bruch zwischen der revisionistischen Großmachtpolitik und der nationalsozialistischen Eroberungs- und Rassenpolitik schwerer erkennbar zu machen. Wenn die Beamten des Auswärtigen Amtes teilweise auch durchaus darum bemüht waren, einen eigenständigen Kurs zu verfolgen, war doch unübersehbar, daß ihre Übereinstimmung im revisionistischen Bereich mit Teilzielen der Außenpolitik Hitlers einerseits zu groß war, um sich von ihm vorläufig wesentlich unterscheiden zu können und daß der Diktator auf der anderen Seite schon vergleichsweise früh in entscheidenden Fragen – wie der Neuorientierung der deutschen Ostpolitik gegenüber der Sowjetunion und Polen – das Steuer resolut in die Hand nahm.

Hitlers Rede vom 3.2.1933

Die neuen Akzente der nationalsozialistischen Außenpolitik wurden bereits am 3. Februar 1933 erkennbar, als Hitler in einer Ansprache vor den ranghöchsten Offizieren der Reichswehr ausführte, das Ziel der Außenpolitik des „Dritten Reiches“ müsse es sein, „neuen Lebensraum im Osten“ zu erobern und diesen „rücksichtslos“ zu „germanisieren“. Daß diese programmatische Forderung einherging mit der von ihm scheinbar gleichberechtigt als außenpolitische Alternative vorgetragenen Überlegung, die so genannte Raumfrage des deutschen Volkes „vielleicht [durch] Erkämpfung neuer Exportmöglichkeiten“ zu lösen, steht im Einklang mit entsprechenden Bemühungen Hjalmar Schachts, durch

eine außenwirtschaftliche Offensive innen- und außenpolitische, soziale und nationale Probleme des Deutschen Reiches zu lösen (siehe oben S. 13).

Hitler unterstützte diese Bemühungen Schachts und ließ ihn so lange gewähren, wie dieser damit seine politischen Pläne, insbesondere der Aufrüstung und der dafür nötigen Devisenbeschaffung, unterstützte. Ferner diene eine solche auf wirtschaftliche Expansionsmöglichkeiten deutscher Außen- und Außenwirtschaftspolitik abhebende Scheinalternative dazu, die Zuhörer neben der Bekanntmachung seiner kriegerischen Absichten immer wieder seiner angeblichen Friedensliebe zu versichern, die er gerade am Anfang seiner Regierungszeit zu wiederholten Malen, beispielsweise aus Anlaß des von Mussolini am 17. März 1933 unterbreiteten Viererpaktvorschlages in seiner Reichstagsrede am 23. März 1933, besonders aber in seiner großen „Friedensrede“ vom 17. Mai 1933, vor aller Welt unterstrich.

Dabei knüpfte er im außenpolitischen Bereich, in dem er nahezu absolut ein „persönliches Regiment“ führte, sogleich an sein in „Mein Kampf“ und im sogenannten „Zweiten Buch“ entworfenes außen- und rassenpolitisches „Programm“ an. In universaler Perspektive zielte es darauf ab, „durch das siegreiche Schwert eines die Welt in den Dienst einer höheren Kultur nehmenden Herrenvolkes“ eine globale „Pax Germanica“ zu errichten. Auf den weltanschaulichen Triebkräften des Antisemitismus, des Antibolschewismus und der „Lebensraum“-Eroberung basierend, erschien darin die Sowjetunion als entscheidender machtpolitischer sowie ideologischer Feind des Deutschen Reiches. Der ins Auge gefaßte Krieg gegen Rußland sollte den Bolschewismus zerschlagen, damit einhergehend zu einer Lösung der „Judenfrage“ führen und dem deutschen Volk den notwendigen „Lebensraum“ zur Verfügung stellen. Anders als seine konservativen Partner in der Regierung der „nationalen Konzentration“ wollte Hitler sich nicht mit der Wiedergewinnung der Grenzen von 1914 und der Wiederherstellung der deutschen Großmachtposition in Europa begnügen. Er strebte vielmehr danach, in Etappen über die Ziele der Revision hinaus die deutsche Vorherrschaft in Mittel- und Ostmitteleuropa zu gewinnen und endlich nach der Eroberung der Sowjetunion an der Spitze eines europäischen Kontinentalimperiums zu stehen, in dem das bislang hegemoniale Frankreich entweder besiegt oder zur Rolle eines machtlosen Juniorpartners degradiert sein würde.

Hitlers „Programm“

In säkularer Perspektive ließ Hitler bereits in den zwanziger Jahren erkennen, wohin ihn seine politische Gedankenbildung trieb: An der Spitze eines rassisch höhergezüchteten Europa sollte das deutsche Volk in seinen künftigen Generationen endlich auch dazu fähig sein, selbst den damals von Hitler noch hoch eingeschätzten Vereinigten Staaten von Amerika „die Sterne zu bieten“ und in Übersee als Welt- und Flottenmacht aufzutreten. Daß sich Hitlers hypertrophe Ziele gegen die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika richteten, hatte im allgemeinen Zusammenhang der Zeit nicht zuletzt damit zu tun, daß sich das alte Europa von Osten und Westen her mit zwei Modernisierungsangeboten

Kampf der Kulturen

konfrontiert sah, die dem Adressaten nicht als Chance vorkamen, sondern von dem sich herausgefordert Fühlenden als Attacken auf seine Existenz wahrgenommen wurden. Das gilt für die westeuropäischen Status quo-Mächte, die sich allem Widerstreben zum Trotz schließlich mit den Protagonisten der liberalen und der kommunistischen Zivilisationsidee arrangierten; das gilt für die revisionistischen Staaten, die sich, mit Hitlers Deutschland an der Spitze, über Ideologie, Machtpolitik und Ökonomie hinaus auch auf einen kulturellen Zweifrontenkrieg gegen die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika einließen.

Europa drohte, so hatte Gustav Stresemann schon im Sommer 1929 gewarnt, „eine Kolonie derjenigen zu werden, die glücklicher gewesen sind als wir“. In der Tat: Die alte Welt sah sich mit der sowjetischen Verheißung konfrontiert, die Menschheit über den Kampf der Klassen ins Paradies zu führen; in dieser Perspektive waren Menschenglück und Sowjetexpansion deckungsgleich. Und sie hatte sich mit dem amerikanischen Traum auseinanderzusetzen, die Menschheit über den Wettbewerb der Märkte ihr Glück finden zu lassen: „Wenn der Krieg vorbei ist“, hatte Präsident Wilson im April 1917 erklärt, „können wir sie [die Europäer K. H.] zwingen, sich unserer Denkungsweise anzuschließen, denn bis dahin werden sie nicht nur in finanzieller Hinsicht von uns abhängig sein“.

Angst und Attacke

Von zwei Seiten also wurde die alte Welt in ihrer Existenz, in ihrem Kern, in ihrem Wesen angegriffen. Eine „grande peur“ griff als verständliche Folge um sich, aus der Adolf Hitler, selbst von abgrundtiefer Existenzangst getrieben, seine perversen Schlüsse zog und das erforderliche Kapital schlug. Europas Angst vor den sowjetischen und amerikanischen Modernisierungsoffensiven erklärt nicht zuletzt, warum Hitler über eine so lange Zeit hinweg frevelhaft handeln konnte, bis im Zweiten Weltkrieg unverkennbar wurde, was der neue „Attila“ eigentlich wollte. Gegen die große Koalition aus Ost und West, gegen die kulturellen Attacken von seiten der Mächte, die sich im Zeichen der Klasse und des Marktes die Welt zu erlösen anschickten, setzte er sich mit seiner ahistorischen Vision der Rassenherrschaft zur Wehr. Mit „Waffenkrieg“ und „Rassenkrieg“ wollte er den modernen Herausforderungen der Zeit ein für alle Mal entkommen. Ein biologischer Finalzustand sollte an das Ende der Geschichte führen – nicht durch den Kampf der Klassen oder der Märkte, sondern durch den der Rassen.

Die eigene Angst trieb den Diktator, die Angst der Deutschen trug ihn, die Angst Europas förderte ihn – so lange jedenfalls, bis klar wurde, was seine radikale Antwort auf die Herausforderungen der Sowjets und Amerikaner bedeutete. Bis dahin aber instrumentalisierte Hitler die allgemeinen Verhältnisse der Zwischenkriegsära für seine spezifischen Zwecke: „Der Schlüssel zum Weltmarkt“, hatte er auf einer Veranstaltung seiner Partei am 17. April 1929 verkündet, als er die mehr als 2000 Teilnehmer mit seiner Warnung vor der „steigenden kapitalistischen Industrieinvasion aus Amerika“ einschüchterte – „der Schlüssel zum Weltmarkt

hat die Gestalt des Schwertes“. Mit anderen Worten: Kampf und Krieg beschrieben Mittel und Zweck der hybriden Existenz des neuen Diktators.

Um sein außenpolitisches „Programm“ zu verwirklichen, strebte er nach einem Bündnis mit Großbritannien, das er für die zentrale Phase der in erster Linie gegen die Sowjetunion gerichteten kontinentalen Eroberungspolitik als Eckpfeiler seiner Bündniskonstellation ansah und zäh zu erreichen suchte. Aus ideologischen und machtpolitischen Überlegungen, wie er sie anstellte, schien ihm England der geeignete Partner für seine zukünftige Außenpolitik und Kriegsführung zu sein. Angesichts der Tatsache, daß Großbritanniens imperiale Stellung in wirtschaftlicher, militärpolitischer und ideologischer Hinsicht durch die Flügelmächte der Staatenwelt, die USA und die UdSSR bedroht wurde, glaubte Hitler fest daran, England werde seine überlieferte europäische Gleichgewichtspolitik aufgeben, einer von ihm vorgeschlagenen Teilung der gegenseitigen Einflußsphären zustimmen und in das Bündnis mit dem nationalsozialistischen Deutschland einlenken. Das Deutsche Reich sollte dabei „freie Hand“ im Osten Europas erhalten, während England sich, durch Flotten- und Kolonialforderungen wilhelminischer Art von seiten Deutschlands unbehelligt, seinem Weltreich zuwenden könnte. Der Gedanke, mit England zusammenzugehen, übertraf die gleichfalls vorgesehene Annäherung an Mussolinis Italien stets an Bedeutung.

Idee des englischen Bündnisses

Die Idee des englischen Bündnisses trug Hitler bereits vor der „Machtergreifung“ Besuchern aus Großbritannien immer wieder vor und suchte sie nach dem 30. Januar 1933 durch diplomatische, zu Anfang vor allem aber auch durch recht unorthodox erscheinende Initiativen einiger seiner engeren Mitarbeiter zu verwirklichen. Wenn auch die entsprechenden Englandmissionen dieser inoffiziellen Gesandten Joachim von Ribbentrop und Alfred Rosenberg erst einmal fehlschlugen, so sah er doch in der britischen Außenpolitik, die verständnisvoll Deutschlands Revisionsforderungen als berechtigt anerkannte, scheinbar Anzeichen dafür, daß sein Grundplan aufgehen könne.

Ziele und Methoden deutscher und britischer Außenpolitik

Daß Motive und Ziele der britischen Appeasementpolitik sich von Hitlers Bündnisvorhaben grundsätzlich verschieden ausnahmen, wollte er jedoch auch nach dem Besuch des britischen Außenministers Simon am 25./26. März 1935 in Berlin immer noch nicht wahrhaben. Während Hitler darauf spekulierte, England durch ein bilaterales Abkommen an seine Seite zu ziehen, um Krieg gegen die Sowjetunion führen zu können, planten die Briten, Deutschland durch die entgegenkommende Behandlung revisionistischer Forderungen zu multilateralen Vereinbarungen zu bewegen, mit völkerrechtlich verbindlichen Abmachungen festzulegen und auf diesem Weg Europas Frieden zu sichern.

Doch im Vertrauen auf das Einlenken der Briten trieb Hitler erst einmal die für seine Zukunftspläne wichtige Aufrüstung voran, indem er nicht zuletzt auf Drängen seiner konservativen Regierungspartner die Abrüstungskonferenz am 14. Oktober 1933 verließ und gleichzeitig den Austritt aus dem Völkerbund ankündigte, so daß das Reich von den der Aufrüstung angelegten Fesseln befreit

Aufrüstung und allgemeine Wehrpflicht

wurde. Diese streifte der Diktator dann endgültig ab, als er am 16. März 1935 die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages beiseite schob und die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland wieder einführte.

Haltung gegenüber  
Italien

Während der Anfangsphase der nationalsozialistischen Außenpolitik war Hitler im Zusammenwirken mit den konservativen Repräsentanten seiner Regierung zunächst bestrebt, zwei Ziele zu verfolgen, nämlich auf der einen Seite der drohenden Isolierung des Deutschen Reiches zu entgehen und seinem Konzept der zwanziger Jahre gemäß Bündnispartner zu finden und auf der anderen Seite die seit dem japanischen Ausgriff auf das chinesische Festland im Jahre 1931 die Staatenwelt erschütternden Bewegungen zu forcieren und für seine Ziele auszunützen. Wie er es in „Mein Kampf“ entworfen hatte, versuchte er nunmehr, sich Italien zu nähern, was ihm vorläufig jedoch nicht gelang. Denn Mussolini neigte eher dazu, mit den Westmächten zusammenzugehen und zwischen den Status quo-Mächten und dem Reich das „Zünglein an der Waage“ im europäischen Mächtegleichgewicht zu spielen.

Verhältnis zu  
Frankreich

Anders als Hitler es in „Mein Kampf“ vorgesehen hatte, wo er Frankreichs Niederwerfung als Voraussetzung für die Eroberung des „Lebensraumes“ im Osten angesehen hatte, begann er nun damit, sich neben seinem Werben um Großbritannien auch um ein gutes Einvernehmen mit Frankreich zu bemühen. Wenn der Wille zu einer begrenzten Zusammenarbeit mit Paris auch niemals den bündnispolitischen Stellenwert seiner Werbungen um Großbritannien besaß, dem für die Verwirklichung seines „Programms“ zentrale Bedeutung zukam, erschien ihm ein Zusammengehen mit Frankreich doch aus verschiedenen Motiven heraus willkommen und opportun. Zum einen minderte es die für das „Dritte Reich“ bestehenden Gefahren in jener „Risikozone“, von der Hitler am 3. Februar 1933 sprach, als er darauf hinwies, daß die Zeit der Aufrüstung insofern gefährlich sei, als in ihr Frankreich mit seinen ostmitteleuropäischen Satelliten über das Reich herfallen könne. Zum anderen schwächte er durch seine Angebote zu friedlicher Zusammenarbeit den französischen Wehr- und Widerstandswillen und verstärkte die in den westlichen Staaten ohnehin stark ausgeprägte Neigung zum Pazifismus.

Letztlich dürfte er wohl die Macht Frankreichs zu Anfang der dreißiger Jahre nicht mehr so hoch eingeschätzt haben, wie er dies noch in den zwanziger Jahren getan hatte. Damals hielt er es für unumgänglich, zuerst Frankreich zu besiegen, um sich den Rücken für den Krieg gegen die Sowjetunion freizukämpfen. Nunmehr scheint er angesichts der innenpolitischen Krisen, die das Land mit Regelmäßigkeit plagten, davon ausgegangen zu sein, daß er – im Einvernehmen mit England – ohne einen Krieg gegen Frankreich, sondern vielmehr nach einer entsprechenden Vereinbarung mit Paris Rußland angreifen könne. Sodann aber würde er als Herr über Osteuropa so mächtig sein, daß die anderen Staaten Kontinentaleuropas die Hegemonie des Reiches anzuerkennen hatten. Innerhalb seiner programmatischen außenpolitischen Vorstellungen, die im Hinblick auf den „Lebensraum“-Krieg im Osten, das rassistische Dogma, die Errichtung eines Kontinentalimperiums und eines sich später anschließenden Aufbaus einer Welt-

machtstellung feststanden, entwickelte Hitler eine hohe Flexibilität des Vorgehens. In diesem Sinne wurde von seiten des Reiches der am 24. Juni 1931 von der Regierung Brüning verlängerte Berliner Vertrag vom 24. April 1926 mit der Sowjetunion am 5. Mai 1933 ratifiziert und das Konkordat mit dem Vatikan am 20. Juli 1933 abgeschlossen. Weltanschaulich einander so entgegengesetzte und zum Nationalsozialismus konträre Vertragspartner arbeiteten also mit dem „Dritten Reich“ politisch zusammen.

Deutsch-sowjetischer Vertrag und Konkordat mit dem Vatikan

Die außenpolitische Zielsetzung seines Regimes aber wurde schon deutlich erkennbar, als Hitler Anfang des Jahres 1934 einen diplomatischen und politischen Schachzug vollführte, der ihn vor der drohenden Isolierung durch die europäischen Mächte bewahrte, das Risiko der zu durchmessenden außenpolitischen Gefahrenzone minderte und den Blick auf seine neue Ostpolitik freigab. Am 26. Januar 1934 schloß er mit dem Polen des autoritär regierenden Marschall Pilsudski einen Nichtangriffspakt ab, der sensationell wirkte, da Hitler mit ihm das „Einmaleins“ deutscher Ostpolitik umgekehrt hatte. Denn es war – grob gesagt – bis dahin die Linie der Weimarer Kabinette und des Auswärtigen Amtes gewesen, zusammen mit der Sowjetunion antipolnische Politik zu betreiben. Nunmehr wechselte Hitler die Partner und drehte die Stoßrichtung der deutschen Ostpolitik radikal um.

Deutsch-polnischer Nichtangriffspakt

Der Pakt mit Pilsudski half ihm, die französische Umklammerung des Reiches zu durchbrechen und koordinierte Übergriffe Frankreichs zusammen mit seinem ostmitteleuropäischen Ententepartner Polen unmöglich zu machen. Hitlers Entscheidung rief bei den Konservativen Kopfschütteln und Kritik hervor, da sie Polen nach wie vor als Gegner deutscher Ansprüche an der Ostgrenze des Reiches einschätzten. Der Diktator aber leitete damit bereits vergleichsweise deutlich sichtbar seine gegen Rußland gerichtete, weltanschaulich motivierte Expansionspolitik ein. Einen großen außenpolitischen Erfolg, dessen innenpolitisch das Regime stabilisierende Wirkungen auf der Hand lagen, erzielte Hitler am 13. Januar 1935, als sich 91 Prozent der abstimmenden Saarländer für die Rückkehr ihrer Heimat in das Reich aussprachen. Gleichzeitig ging sein Bestreben in verstärktem Maße dahin, nach ersten Fehlschlägen und Erfahrungen mit England zu einem Übereinkommen mit den Briten zu gelangen. Schon im November 1934 hatte er gegenüber dem britischen Botschafter in Berlin, Sir Eric Phipps, verlauten lassen, daß das Deutsche Reich England im Hinblick auf eine freiwillig akzeptierte Beschränkung seiner Flottenrüstung entgegenzukommen bereit sei. Großbritannien nahm dieses Angebot auf. Es erschien den Briten im nationalen Interesse günstig zu sein, da es die Gefahr eines erneuten Wetttrüstens zur See, die für die internationale Situation vor dem Ersten Weltkrieg so charakteristisch und ruinös gewesen war, vermeiden konnte. In diesem speziellen Fall gelang es Hitler tatsächlich, Großbritannien vom Prinzip multilateraler Vereinbarungen abzubringen und ein bilaterales Abkommen mit England zu schließen.

Volksabstimmung an der Saar

Deutsch-englisches Flottenabkommen

Darin verpflichtete sich das Deutsche Reich im wesentlichen darauf, nur bis zu 35 Prozent des Bestandes der britischen Seestreitkräfte aufzurüsten und in bezug

auf die U-Boot-Stärken vorerst ein Verhältnis von 45 Prozent zu akzeptieren. Englands Vorteile lagen angesichts der globalen Überforderung des Landes auf der Hand. Ja, es bemühte sich bereits seit 1934 darum, ein ähnliches Abkommen für die Aufrüstung der Luftwaffen beider Nationen zu erreichen – ein Vorschlag, auf den Hitler bezeichnenderweise nie ernsthaft einging. Während der Vertrag vom 18. Juni 1935 die Briten über die getroffenen Abmachungen im engeren Sinne hinaus zu nichts verpflichtete, glaubten Hitler und sein Sonderbevollmächtigter von Ribbentrop, trotz aller Rückschläge im einzelnen, daß man auch zu jenem großen Interessenausgleich in weiterem Sinne kommen werde, der Hitler stets vorschwebte.

Es schien zuweilen so, als habe Hitlers außenpolitisches „Programm“ Chancen verwirklicht zu werden, da es weder auf konservativer Seite in Deutschland noch bei den verantwortlichen Staatsmännern im Ausland in seinen weitreichenden Zielsetzungen erkannt wurde, in vielem auch nicht erkannt werden konnte. Zwar wurden die innenpolitischen Auswüchse des „Dritten Reiches“ im westlichen Ausland mit Abscheu betrachtet, und auf die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland am 16. März 1935 reagierten die Westmächte, wenn letztlich auch wirkungslos, mit der Bildung der so genannten „Stresafrent“ im April 1935 (Konferenz der Regierungschefs von Großbritannien, Frankreich und Italien in Stresa vom 11.-14. April 1935), die das deutsche Vorgehen in dieser Frage verurteilte und sich gegen die einseitige Aufkündigung von Verträgen wandte. Doch die auswärtigen Mächte wurden immer wieder dadurch beruhigt, daß alle Schritte des neuen Regimes von den Friedensbeteuerungen des Diktators und seiner Diplomatie begleitet waren.

Ohne es zu wollen, verhalfen die konservativen Repräsentanten des Auswärtigen Amtes Hitlers „Strategie grandioser Selbstverharmlosung“ [1109: H.-A. JACOBSEN, Nationalsozialistische Außenpolitik, 328] zum Erfolg. Daß die rassistischen Exzesse in der Innenpolitik des Regimes sozusagen schon auf die andere, die ideologische Seite nationalsozialistischer Außenpolitik verwiesen und den Blick auf das Bewegungsgesetz der Diktatur Hitlers freigaben, wurde noch kaum irgendeinem Beobachter so recht klar, der die verwirrende Szene deutscher Außenpolitik damals betrachtete. Denn neben Hitler und dem Auswärtigen Amt betrieben die „Dienststelle Ribbentrop“ und das „Amt Rosenberg“ sowie bald auch Dienststellen der SS und das Propagandaministerium quasi ihre eigene Außenpolitik. Diese Aktivitäten liefen ohne Zweifel oftmals durcheinander, entwickelten eine teilweise recht ungezügelter Beschleunigung und provozierten Begebenheiten, die etwa im nationalsozialistischen Putsch in Wien vom 25. Juli 1934 ihren Ausdruck fanden und die Hitler zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht erwünscht waren. Mag die vom nationalsozialistischen Ämterchaos im außenpolitischen Bereich freigesetzte Dynamik den Diktator manchmal auch fortgerissen haben, im Prinzip mündete sie immer wieder in die von ihm gesteuerte Richtung der „großen Politik“.

Ämtervielfalt in der deutschen Außenpolitik

Putschversuch der Nationalsozialisten in Österreich

### Zusammenfassung

Aus der Darstellung der Geschichte des „Dritten Reiches“ während der Jahre 1933–1935 ergeben sich folgende Resultate und Schlußfolgerungen:

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 markierte das Ende der Weimarer Republik und leitete eine neue Periode der deutschen Geschichte ein. Daß sie darüber hinaus den Auftakt zum Untergang des 1871 gegründeten preußisch-deutschen Nationalstaates legte, war damals nur wenigen Zeitgenossen so klar wie uns heute. Wohl keiner der Miterlebenden hatte das katastrophale Ende des Deutschen Reiches vor Augen, als die nationalsozialistische Führung der neuen Regierung der „nationalen Konzentration“ im Zuge einer gleitenden, scheinbar legal ablaufenden Revolution, unter Verwendung der in erster Linie antimarxistisch verstandenen Einigungssparole von der „nationalen Erhebung“ des deutschen Volkes und auf dem Wege der „Gleichschaltung“ des politischen, gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens im Deutschen Reich daran ging, nach und nach alle Macht zu erobern, Deutschland tiefgreifend umzugestalten und diese alle Bereiche einbeziehende „Machtergreifung“ im großen und ganzen mit erstaunlicher Schnelligkeit vollendete.

Umfang und Technik  
der „Macht-  
ergreifung“

In den Begriffen „Gleichschaltung“ und „Machtergreifung“, die uns heute durchweg negativ und abstoßend vorkommen, und die zeitgenössisch doch so weitgehend positiven und gewinnenden Klang besaßen, fand der Macht- und Monopolanspruch der NSDAP und ihres „Führers“ Adolf Hitler seinen Ausdruck. Unmittelbar im Anschluß an den Regierungswechsel vom 30. Januar 1933 setzte ein Prozeß zur Durchsetzung dieser Zielvorstellungen ein. In vergleichsweise kurzer Zeit unterwarf er das Deutsche Reich dem Willen seiner neuen Herren. In seinem Verlauf wurden mißliebige Persönlichkeiten des alten Staates entweder durch terroristische Mittel aus ihren Positionen vertrieben, oder die nationalsozialistischen Machthaber machten sich diese traditionellen Kräfte verfügbar. Der Vorgang der „Machtergreifung“ war im Prinzip schon am 2. August 1934 abgeschlossen, als Hitler nach Hindenburgs Tod neben dem Amt des Kanzlers auch das des Reichspräsidenten übernahm.

Zumindest vorläufig konnten sich aber, von den Kirchen einmal abgesehen, noch zwei große und wesentliche gesellschaftliche und politische Kräfte, die Wirtschaft und das Militär, dem im Grundsatz totalitären Machtanspruch der Regierung entziehen, ehe auch sie 1936 bzw. 1938 das Diktat der nationalsozialistischen Partei und des „Führerstaates“ stärker zu spüren bekamen. Solange allerdings die unübersehbare Teilidentität der Interessen zwischen den Belangen der Wirtschaft und des Militärs einerseits und den Zielen Hitlers andererseits die erst später klarer tretenden Gegensätze verdeckte, vermochte sich die wirtschaftliche wie die militärische Elite eine vergleichsweise hohe Selbständigkeit zu bewahren. Das Regime hatte mit ihnen als Machtfaktoren nach wie vor zu rechnen und respektierte sie in gewissem Maße bis auf weiteres, um mit ihnen zusammenarbeiten zu können.

Teilidentität der  
Interessen

Partei und Staat Der im August 1934 im wesentlichen abgeschlossene Prozeß der „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ fand danach allerdings in zweifacher Weise seine charakteristische Fortsetzung: Zum einen war das Regime grundsätzlich weiter darum bemüht, bislang mehr oder minder unbehelligt fortbestehende Bereiche, Institutionen, Verbände und Vereine in Staat und Gesellschaft zu erfassen und sich willfährig zu machen. Zum anderen schritt der unmittelbar 1933 eingeleitete Vorgang beständig voran, das gesamte Land mit nationalsozialistischen Organisationen zu überziehen, die nicht zuletzt in Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen des Staates traten. Trotz propagandistischer Beueuerungen von der Geschlossenheit des „Dritten Reiches“ ließen sie den Dualismus zwischen Partei und Staat zum Kennzeichen nationalsozialistischer Herrschaft werden und dienten dem weltanschaulichen Führungsanspruch der Partei im neuen Staat.

Tradition und Revolution Das Spezifische der „legalen Revolution“ Hitlers lag allerdings nicht allein darin, daß vorhandene Bürokratien durchdrungen, umorientiert und benutzt wurden, allerdings dabei auch noch für geraume Zeit Freiräume bargen, die zumindest in begrenztem Maße Gelegenheit für eigenständige, sich dem Regime entziehende und verweigernde Aktivitäten beließen. Charakteristisch für den am 14. Juli 1933 proklamierten „Einparteistaat“, in dem das Ämterchaos die Grundlage und das Mittel des stets in maßgeblichen Fragen dominierenden „Führerwillens“ bildete, war vielmehr die Tatsache, daß sich das Revolutionäre der „Machtergreifung“ im Gewande der Tradition vollzog. Das Nebeneinander von überkommenen und neuen Elementen, von Überlieferung und Revolution, von Legalität und Terror kennzeichnete die „nationale Erhebung“ der Nationalsozialisten.

In diesem Sinne wurden „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ „1. durch die Nutzung legaler Mittel, 2. durch ständiges Ausweiten der legalen Möglichkeiten, 3. durch Schaffung neuer Instanzen und 4. durch organisierte und durch spontane Aktionen von unten, von der Straße her unter Anleitung nationalsozialistischer Führer“ [182: G. SCHULZ, Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg, 117 (1. Aufl.)] langfristig entworfen und improvisiert verwirklicht. Insofern handelte es sich bei Hitlers „Machtergreifung“ um einen tiefgreifenden, in seinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen teilweise erst Jahre später erkennbar werdenden Vorgang der innen- und außenpolitischen Umgestaltung eines Verfassungs- und Rechtsstaates zu einem totalitären „Doppelstaat“. Er bewahrte die Werkzeuge des hergebrachten „Normenstaates“ so weit, wie sie ihm für die Erreichung seiner nicht zuletzt weltanschaulich entworfenen Ziele dienlich und als Maske willkommen waren. Dahinter aber verbarg sich die andere, für die Geschichte des „Dritten Reiches“ bestimmende Seite des terroristischen „Maßnahmestaates“ und blieb doch genügend deutlich erkennbar, um stets drohend gegenwärtig zu sein.

Das Neuartige der „Machtergreifung“ Alles in allem handelte es sich bei der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ um einen jener „revolutionäre[n] Vorgänge des 20. Jahrhunderts, die bewußt und

betont mit neuartigen Mitteln des Terrors, der Massensuggestion und -kommunikation, der Kontrolle und des Zwanges arbeiteten“ [134: K. D. BRACHER, Die Krise Europas, 132]. Daß es sich bei dem, was sich seit dem 30. Januar 1933 in Deutschland vollzog, ungeachtet der traditionellen Verhältnisse, welche die Existenz und Entwicklung des „Dritten Reiches“ begleiteten, im Kern tatsächlich um eine Revolution, die nationalsozialistische Revolution, gehandelt hat, war über den entsprechenden Eigenanspruch der „braunen Bewegung“ hinaus bereits den zeitgenössischen Betrachtern klar, welche die sich überschlagenden Ereignisse distanziert beurteilten: „Ich gehörte zu jenen“, schreibt etwa RAYMOND ARON im Rückblick auf seine Zeitzeugenschaft im Berlin des Jahres 1933, „die die These der Revolution... vertreten. Ein plötzlicher, von mehr oder weniger Gewalt begleiteter Wandel, die Ersetzung einer politischen Klasse, einer Ideologie, einer Form des Regierens durch eine andere wird Revolution genannt. Von März 1933 und besonders von Juni 1934 an vollzog der an der Macht befindliche Nationalsozialismus eine Revolution, und sicherlich keine Restauration“ [127: R. ARON, Über Deutschland und den Nationalsozialismus, 295].

National-  
sozialistische Re-  
volution

Vor diesem Hintergrund versprach die Parole von der „nationalen Erhebung“ der Bevölkerung und ihren Führungsschichten Befreiung von jener Friedensordnung von Versailles, die allgemein als außenpolitische Schmach und Demütigung empfunden wurde. Und der Tatbestand einer sich scheinbar legal vollziehenden Revolution vermied es, gerade einem damals den Werten von Ordnung und Gesetz so anhängenden Volk wie dem deutschen als Rechtsbruch verdächtig zu werden. Dadurch, daß Recht im Namen des Gesetzes gebrochen wurde, erhielt die „Machtergreifung“ den Verwirrung stiftenden und Vertrauen heischenden Schein der Legalität, hinter dem Hitlers totalitäre Diktatur errichtet wurde. Als es darum ging, den parlamentarischen Verfassungsstaat zu überwinden, bestand das Rezept des nationalsozialistischen Erfolges darin, mit dem Terror zu drohen und ihn auch tatsächlich dort einzusetzen, wo die bis zum äußersten ausgedehnten Mittel der Legalität nicht mehr ausreichten. Ebenso entscheidend aber wurde auch die unverkennbare Sehnsucht vieler Deutscher nach Erlösung vom Vergangenen, die sich im ersten Halbjahr 1933 zu einer mächtigen, Hitlers „Bewegung“ weit in die Zukunft hinein tragenden Stimmungswoge auftürmte.

Repression und  
Emotion

Daß in diesem Zusammenhang die weitgehend antiparlamentarische Orientierung der deutschen Eliten den Vorgang der „Machtergreifung“ erleichterte, begünstigte und förderte, liegt ebenso auf der Hand, wie ein nicht zuletzt auch von der weltwirtschaftlichen Entwicklung mitgetragener Aufschwung der Volkswirtschaft der nationalsozialistischen Politik in der Anfangsphase des „Dritten Reiches“ zugute kam. Die Tatsache, daß dabei eine wirtschaftliche Konjunktur entfacht wurde, die, wie sich in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zeigte, in hohem Maße von der Rüstungswirtschaft mit ihren verhängnisvollen Begünstigungen der Kriegspolitik Hitlers abhängig war, wollten diejenigen, die sie nach der „Machtergreifung“ in Gang setzten und souverän zu

steuern glaubten, lange Zeit nicht sehen. Und daß der Zustand der trügerischen Ruhe, der in Deutschland einkehrte, damit erkaufte wurde, daß der terroristische Ausnahmezustand an die Stelle des bürgerlichen Rechtsstaates trat, haben viele der konservativen Förderer und Partner Hitlers, die ihm zur Macht verhalfen und danach mit ihm zusammenarbeiteten, später mit dem Tode bezahlen müssen.

Rassistische Ziel-  
setzung „Führerstaat“ Hitlers, der mit der Aktion des so genannten „Judenboykotts“ am 1. April 1933, dem Erlaß des Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 14. Juli 1933 und der so genannten „Nürnberger Gesetze“ am 15. September 1935 schon weit über die Gegenwart hinausweisend seine rassistische Zielsetzung als Triebkraft und Bewegungsgesetz des „Dritten Reiches“ zu erkennen gab. Während Vertreter der alten Führungsschichten noch davon ausgingen, Hitler und seine „Bewegung“ in sozialkonservativem Sinne zur Bewahrung der überlieferten Ordnung benutzen zu können, hatten er und seine Partei den Spieß bereits umgedreht und bedienten sich der traditionellen Eliten, ihres Sachverstandes und ihres Einflusses, so lange, wie sie ihnen nützlich sein konnten und wie man auf sie angewiesen war. Charakteristisch für die Anfangsphase der Geschichte des „Dritten Reiches“ war eine sich aus unübersehbarer Interessenidentität ergebende Kooperation zwischen Nationalsozialisten und Konservativen, deren Zusammengehen letztlich das Schicksal der von beiden Partnern abgelehnten Weimarer Demokratie besiegelt hatte.

Planung und  
Improvisation Neben allgemeinen Voraussetzungen der deutschen politischen Kultur (vgl. Schlußbetrachtung) und den planenden Absichten Hitlers kamen den Nationalsozialisten in den stürmischen Monaten der „Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ ohne Zweifel auch unvorhergesehene Situationen und historische Zufälle zu Hilfe. Sie wurden von der auf die Eroberung der Macht gerichteten Partei zwar improvisiert, aber doch gezielt genutzt. Mit der festen, wenn auch inhaltlich kaum klar umrissenen Absicht vor Augen, Deutschland grundsätzlich umzugestalten, der Partei und ihrem „Führer“ im Inneren das unbestrittene Machtmonopol zu verschaffen und in außenpolitischer Hinsicht den internationalen Status quo weit über die revisionistischen Zielsetzungen des Weimarer Staates und des konservativen Deutschland hinaus zu revolutionieren, um endlich – in weiter Ferne – unter innen- und außenpolitischem Gesichtspunkt das utopische Ziel einer Rassendiktatur in globalem Maßstab zu verwirklichen, wurde aus sich jeweils ergebenden Gelegenheiten Kapital geschlagen und mit diabolischer Meisterschaft das Zufällige mit dem Beabsichtigten vereinbart.

## B. DIE VORBEREITUNG DES KRIEGES (1936–1939)

### I. DEUTSCHE AUSSENPOLITIK ZWISCHEN REVISION UND EXPANSION

Vier weltpolitisch wirksame Faktoren trugen während der dreißiger Jahre in entscheidendem Maße dazu bei, daß Hitler seine revisionistisch erscheinende Expansionspolitik eine geraume Zeitlang, zweifellos erfolgreich und vergleichsweise ungestört, verfolgen konnte:

Weltpolitische Bedingungen deutscher Außenpolitik

1. Die Aufmerksamkeit der Mächte, insbesondere Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika, wurde immer wieder auf die ostasiatische Dauerkrise gelenkt. Sie war im September 1931 durch Japans kriegerisches Vorgehen gegen China in der Mandschurei zum Ausbruch gekommen und steigerte sich durch den japanischen Überfall auf Luk'ou-tchio vom 7. Juli 1937 zur bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Japan und China.

2. Der Mittelmeerraum war durch den Krieg Italiens gegen Abessinien (Oktober 1935 – Juli 1936) und durch den Spanischen Bürgerkrieg (Juli 1936 – März 1939), der alle Großmächte Europas ebenso wie die UdSSR und die USA mehr oder minder intensiv einbezog, zumindest aber in ihrer Aufmerksamkeit beschäftigte, zu einem weltpolitischen Krisenzentrum geworden: Neben dem ostasiatischen und dem kontinentaleuropäischen Schauplatz war es vor allem für die Wahrung der britischen Weltmachtinteressen maßgebend und beanspruchte Englands Engagement durchgehend.

3. In den dreißiger Jahren erwies sich zunehmend mehr, wie problematisch und „künstlich“ [R. ARON] sich das Pariser Friedenswerk (1919/20) ausnahm, da es zu viele Konflikte „zwischen etablierten Siegern, zu kurz gekommenen Siegern und Besiegten“ [994: A. HILLGRUBER, Grundzüge der nationalsozialistischen Außenpolitik, 329] ungelöst gelassen bzw. geschaffen hatte.

4. Der britisch-sowjetische Weltgegensatz, der sich in Ostasien, im Mittelmeerraum und in Kontinentaleuropa auswirkte, begünstigte die revisionistische und expansionistische Politik des deutschen Diktators. Im Grunde konnte er erst im Jahre 1941 notdürftig überbrückt und vorläufig vertagt werden, als sich Hitlers kriegerische Herausforderung gleichzeitig gegen Großbritannien und die Sowjetunion richtete und die ideologischen sowie machtpolitischen Rivalen der Staatenwelt in eine Partnerschaft zwang.

Unter Ausnutzung und im Windschatten dieser Spannungen, Krisen und Kriege verfolgte das „Dritte Reich“ in den Jahren von 1936 bis 1939, zielstrebig und elastisch zugleich, die programmatische Politik seines Diktators. Um sie zu verwirklichen, bemühte es sich in erster Linie darum, Großbritannien und angesichts des englischen Zögerns mehr und mehr auch Italien und Japan für seine Strategie zu gewinnen, die bevorzugt gegen die Sowjetunion zielte.

Dabei unternahm Hitler nach der ersten (1933–1935) erfolglos verlaufenen Phase des Werbens um Großbritannien zwischen 1935 und 1937 den Versuch,

Methoden der Englandpolitik

England auch durch Drohungen gefügig zu machen, indem er beispielsweise am 7. März 1936 zum ersten Mal offiziell für das Deutsche Reich koloniale Revision verlangte. Als mögliches Sanktionsmittel sollte diese Forderung Großbritannien zum Einlenken in Hitlers Bündnisplan bewegen, während sie als Fernziel der Politik des „Dritten Reiches“ erst nach der Verwirklichung der kontinentaleuropäischen Eroberungen Aktualität gewinnen sollte. Vom Jahresende 1937 an steuerte Hitler gegenüber Großbritannien einen ambivalenten Kurs, den er in gewisser Hinsicht sogar noch nach dem 3. September 1939 weiter verfolgte.

Einerseits arbeitete der Diktator nach wie vor auf die Ideallösung eines Bündnisses mit England hin, andererseits gewöhnte er sich nicht zuletzt auch unter dem Einfluß seines außenpolitischen Beraters von Ribbentrop mehr und mehr an den Gedanken, seine politischen Ziele möglicherweise an England vorbei bzw. sogar gegen Großbritannien durchsetzen zu müssen. Im Zuge seines Planes, zwischen der See- und Kolonialmacht England und der Land- und Hegemonialmacht Deutschland machtpolitische Interessensphären aufzuteilen, erachtete Hitler es als selbstverständlich, daß Großbritannien sich seiner Forderung nach Revision des Versailler Vertrages und seinen mittel- sowie osteuropäischen Expansionsvorhaben nicht entgegenstellen werde. Sein Bemühen um Englands Freundschaft, das im Zentrum seiner Bündnispolitik stand, konnte Hitlers Selbstverständnis gemäß nicht damit erkauf werden, daß er im kontinental- und osteuropäischen Bereich stillhielt. In diesem Sinne bewertete er jeden Schritt, den er nunmehr in der aktiven Phase seiner Außenpolitik unternahm, als einen Test auf Englands Haltung gegenüber seinen außenpolitischen Plänen, über deren Endziele die Briten lange Zeit im dunkeln tappten.

Schon anlässlich seines Besuches am 25./26. März 1935 in Berlin hatte Außenminister Simon erkennen lassen, daß Großbritannien in Mittel- und Ostmitteleuropa den deutschen Forderungen entgegenzukommen bereit sein würde. Als Mussolini dann am 6. Januar 1936 dem deutschen Botschafter in Rom, Ulrich von Hassell, erklärte, Italien habe nichts dagegen einzuwenden, daß Österreich ein „Satellit“ des Reiches werde, war eine Entwicklungslinie internationaler Politik vorgezeichnet. Zwar kam es aufgrund des deutsch-österreichischen Abkommens über die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen vom 11. Juli 1936 scheinbar zu einer diplomatischen Normalisierung zwischen Wien und Berlin. Doch das, was zwischen den ungleichen Partnern nunmehr geregelt wurde, stellte nach dem entlarvenden Urteil von Joseph Goebbels nur „die Voraussetzung für einen 30. Jänner 1933 in Österreich“ dar. Denn es ist gar nicht zu übersehen, daß sich die österreichische Regierung im öffentlichen Teil des „Juli-Abkommens“ dazu verpflichtete, in ihrer Politik der Tatsache Rechnung zu tragen, „daß Österreich sich als deutscher Staat bekennt“. Und im vertraulichen Teil der Abmachungen hatte sie zudem zu versprechen, ihre Außenpolitik „unter Bedachtnahme auf die friedlichen Bestrebungen der Außenpolitik der deutschen Reichsregierung zu führen“. Mit dem „Anschluß“ Österreichs an

das Deutsche Reich im März 1938 fand diese Politik ihren Endpunkt. Die Konzession Mussolinis war nicht zuletzt auch das Resultat eines von Hitler raffiniert betriebenen Doppelspiels, mit dem er im Abessinienkrieg agierte. Einerseits bestärkte er den „Duce“ in seinem militärischen Vorgehen gegen Äthiopien und lieferte andererseits dem abessinischen Negus für seinen Kampf gegen die Italiener heimlich Waffen. Auf diesem Weg gedachte Hitler, den afrikanischen Konflikt möglichst zu verlängern, das Interesse der beiden Westmächte auf den mittelmittelmeerisch-afrikanischen Bereich zu lenken, Mussolinis nicht zuletzt wehrwirtschaftlich bedingte Abhängigkeit vom „Dritten Reich“ zu vergrößern und Rom dadurch an die Seite Berlins zu ziehen.

Deutschland, Italien  
und der Abessi-  
lienkrieg

Kaum nennenswerten Widerstand leisteten die Briten, als Hitler im Schatten des abessinischen Krieges in einem Überraschungscoup am 7. März 1936 die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes wiederbesetzen ließ, da dieser Schritt die Interessen der englischen Weltmacht kaum wesentlich zu berühren schien. Nachdrücklich wurde der Diktator bei diesem Unternehmen von seinen konservativen Regierungspartnern bestärkt, als er die Unterzeichnung des französisch-sowjetischen Beistandspaktes vom 2. Mai 1935 zum Anlaß nahm, sich im Westen die für seine Ostpolitik notwendige Rückenfreiheit zu schaffen. Frankreichs Reaktionsvermögen war aus innen- und militärpolitischen Gründen gelähmt, und Großbritannien demonstrierte sein Desinteresse gegenüber einer Aktion der Deutschen, deren gewaltsame Methode es zwar verurteilte, dessen Ziel es jedoch im Grunde billigte. Insgesamt vermochte diese Begebenheit England jedenfalls nicht an dem Versuch zu hindern, mit Hitler doch noch zu einem friedlichen „settlement“ zu kommen. Der Diktator aber hatte ein entscheidendes Revisionsziel erreicht, das seine Popularität in der Bevölkerung steigerte.

Einmarsch in die  
entmilitarisierte  
Zone des Rhein-  
landes

Wenn die Spitzen der Wehrmacht und des Auswärtigen Amtes auch wichtige Rollen im Zusammenhang mit der Rheinlandbesetzung gespielt hatten, so war doch unübersehbar, daß Hitler zunehmend souverän über die Außenpolitik des Reiches bestimmte, deren antisowjetische Ausrichtung gerade im Verlauf des Jahres 1936 immer deutlicher hervortrat. In Gegenwart von Goebbels', von Papens und von Ribbentrops reflektierte er am 8. Juni 1936 auf einen „im Fernen Osten“ heraufziehenden Konflikt. In seinem Verlauf werde „Japan... Rußland verdreschen“, so daß „dieser Koloß“ daraufhin „ins Wanken kommen“ werde. „Und dann ist unsere große Stunde da“, hielt der Reichspropagandaminister dasjenige fest, worauf Hitler fanatisch hoffte: „Dann müssen wir uns für 100 Jahre an Land eindecken“.

Antisowjetische  
Ausrichtung der  
deutschen Außen-  
politik 1936

Und dementsprechend äußerte der Diktator fünf Tage nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Spanien gegenüber dem japanischen Militärattaché General Oshima am 22. Juli 1936 in Bayreuth seine programmatisch festliegende Absicht, wonach „der Riesenblock Rußland wieder in seine ursprünglichen historischen Teile zerlegt“ werden müsse. Im Zusammenhang damit ist auch die im August und September 1936 forcierte Propaganda des nationalsozialistischen Regimes gegen den Weltkommunismus und die Sowjetunion zu sehen. Einerseits

war sie Ausdruck der ideologischen Ziele Hitlers, und andererseits sollte sie die Funktion erfüllen, das Deutsche Reich als Garanten einer großangelegten antibolschewistischen Politik in erster Linie für die Westmächte, insbesondere für Großbritannien, und im Falle eines Mißerfolgs in dieser Beziehung ersatzweise auch für Japan und Italien als den einzig in Frage kommenden Bündnispartner erscheinen zu lassen.

„Achse Berlin – Rom“ und „Antikomintern-Pakt“

Das erhoffte Einvernehmen mit Großbritannien stellte sich jedoch vorläufig nicht ein. Daher wählte Hitler mit der von Mussolini in seiner Mailänder Rede am 1. November 1936 proklamierten „Achse Berlin – Rom“ und mit dem am 25. November 1936 mit Japan abgeschlossenen „Antikomintern-Pakt“ vorläufige Aushilfslösungen, die folgenden Zielen dienen sollten: Zum einen sahen die Geheimklauseln des Vertrages mit Japan vor, gegenseitig wohlwollende Neutralität zu wahren, falls einer der vertragschließenden Partner in einen Krieg mit der Sowjetunion gerate. Zum anderen gewann die Annäherung an Japan und Italien in Hitlers Gedankenbildung gewissermaßen Ersatzfunktion für den Fall, daß sich England nicht zum Bündnis bewegen lassen werde.

Von Ribbentrops außenpolitische Konzeption

Damit einhergehend erhielt insbesondere die deutsche Japanpolitik in von Ribbentrops Überlegungen jetzt bereits die Bedeutung einer alternativ entworfenen Konzeption zu Hitlers „Programm“. Sie war ausgesprochen antienglisch orientiert und spekulierte auf eine kontinentale Machtzusammenballung gegen Großbritannien (und die Vereinigten Staaten von Amerika), die sich von Japan bis Spanien erstrecken sollte. Während Hitlers Politik antisowjetisch und probritisch orientiert war, steuerte von Ribbentrop (ab 1938/39 deutlicher sichtbar als zuvor) längerfristig einen eher auf die Bewahrung der sowjetischen Neutralität gerichteten und antienglisch bestimmten Kurs in der deutschen Außenpolitik. Die Verfolgung dieser Vorstellungen hinderte von Ribbentrop freilich nicht daran, als Botschafter des Deutschen Reiches in London von 1936 bis 1938 ganz im Sinne Hitlers um Verständnis für Deutschlands Ostpolitik zu werben.

Denn diesen Auftrag, ihm endlich das englische Bündnis zu bringen, hatte Hitler von Ribbentrop erteilt, als er ihn im August 1936 zum Nachfolger Leopold von Hoeschs auf den Londoner Botschafterposten berief. Seinen Wunsch nach „freier Hand“ im Osten Europas bekräftigte Hitler auch im Gespräch mit dem neu ins Amt gekommenen italienischen Außenminister Graf Ciano, als dieser ihn am 24. Oktober 1936 auf dem Berghof besuchte und als im Verlauf der Unterredung der Mittelmeerraum, der Balkan und der Nahe Osten zum italienischen Einflußgebiet gezählt wurden.

Eingreifen in den Spanischen Bürgerkrieg

Hitlers antikommunistische und antisowjetische Orientierung zeigte sich erneut deutlich, als er am 25. Juli 1936 dem Hilfeersuchen von General Franco nachkam und sich dazu entschloß, auf seiten der Rebellen in den Spanischen Bürgerkrieg einzugreifen – ein Schritt, der für den Sieg Francos wesentlich werden sollte. Erst nachdem Hitler sich aus politischen Gründen für diese Intervention entschieden hatte, wurde Spanien das Betätigungsfeld mannigfacher,

vornehmlich von Hermann Göring betriebener wirtschaftlicher Aktivitäten, die jedoch für den Entschluß des Diktators sekundär blieben. Maßgeblich für die Entscheidung Hitlers war in erster Linie die politische Überlegung, angesichts der seit dem Juni 1936 in Frankreich amtierenden Volksfrontregierung zu verhindern, daß möglicherweise auch Spanien einen innenpolitischen Weg einschlagen würde, der das Land eher an die Sowjetunion als an das Deutsche Reich heranführen und der Deutschland seiner Rückenfreiheit für den beabsichtigten Schlag gegen die UdSSR berauben könne. „Gelingt es wirklich, ein kommunistisches Spanien zu schaffen“, begründete der Diktator seinen Interventionsentschluß, „so ist bei der derzeitigen Lage in Frankreich die Bolschewisierung auch dieses Landes nur eine Frage kurzer Zeit und dann kann Deutschland ‚einpacken‘. Eingekeilt zwischen dem gewaltigen Sowjetblock im Osten und einem starken kommunistischen französisch-spanischen Block im Westen könnten wir kaum noch etwas ausrichten, falls es Moskau gefällt, gegen Deutschland vorzugehen“.

In ideologischer und machtpolitischer Hinsicht ist die Intervention des „Dritten Reiches“ in Spanien daher unter dem programmatischen Gesichtspunkt der gegen die Sowjetunion ausgerichteten Politik Hitlers zu beurteilen. Hinzu kam, daß sich Mussolini mit seinem Eingreifen auf der iberischen Halbinsel in wehrwirtschaftlicher Hinsicht übernahm und sich für Hitler daraus erneut die Chance ergab, das auf deutsche Unterstützung angewiesene Italien stärker an die Seite des Reiches zu ziehen. Mit Interesse wurde in Berlin darüber hinaus Englands Haltung zum Spanischen Bürgerkrieg beobachtet und auch im Hinblick auf diesen Testfall festgestellt, daß Großbritannien vor allen Dingen darauf bedacht war, einen großen Krieg in Europa zu vermeiden und Hitler ebenso wie Mussolini, aber auch Stalin in Spanien gewähren ließ. Im übrigen diente der sich hinziehende spanische Konflikt dazu, die Aufmerksamkeit der europäischen Großmächte zu fesseln und sie möglicherweise sogar militärisch zu beanspruchen. Die deutsche Hilfe für Franco stellt sich mithin als eine Funktion der Außenpolitik Hitlers dar, die gegen die Sowjetunion gerichtet und für die Realisierung der kontinentaleuropäischen „Blitzfeldzüge“ Voraussetzungen zu schaffen bestrebt war.

Primat des außenpolitischen Motivs

Ihr Ziel wurde auch in jener Denkschrift zum „Vierjahresplan“ deutlich, in der Hitler Ende August 1936 forderte: „Die deutsche Armee muß in vier Jahren einsatzfähig, die deutsche Wirtschaft in vier Jahren kriegsfähig sein“. Noch glaubte er daran, daß es ihm gelingen werde, Großbritannien für seinen Bündnisplan zu gewinnen – eine Annahme, in der er beispielsweise durch den aus seiner Sicht erfolgreich verlaufenen Besuch des ehemaligen britischen Premierministers Lloyd George am 4. September 1936 auf dem Obersalzberg bestätigt wurde. Allein, bereits im Herbst des Jahres zeigte er sich über das spröde England enttäuscht: „Es will und will nicht“, hielt Goebbels die Klage Hitlers fest: „Seine Führung hat keinen Instinkt“.

Denkschrift zum „Vierjahresplan“ (August 1936)

Daß die im Mai 1937 ins Amt gekommene konservative Regierung Großbritanniens unter Neville Chamberlain durch eine systematisch betriebene Politik

Englische Allianz oder europäische Friedensordnung

des „Appeasement“ auf friedlichem Weg zu einem „European settlement“ kommen wollte, das sich grundsätzlich von Hitlers kriegerischer Methode und expansiven Plänen unterschied, erkannte und verstand er niemals. Klarer wurde ihm jedoch im Verlaufe des Jahres 1937, daß England seinen Vorhaben Schwierigkeiten machte und Frankreich gleichzeitig mehr und mehr in die Abhängigkeit der britischen Politik geriet. Daher schloß Hitler seit Ende des Jahres 1937 nicht mehr länger aus, im Notfall an England vorbei oder „ohne England“ handeln zu müssen. Ja, im Hinblick auf die „Ersatzlösung“ [994: A. HILLGRUBER, Grundzüge der nationalsozialistischen Außenpolitik, 333] des von von Ribbentrop konstruierten „weltpolitischen Dreiecks“ Berlin – Rom – Tokio wurde jetzt auch die Möglichkeit erwogen, sogar eine gegen England gerichtete Politik zu verfolgen, wenn der Diktator auch weiterhin durch Interviews, Gespräche und Kontakte darum bemüht war, das Bündnis mit Großbritannien doch noch zu erreichen.

Berlin – Rom – Tokio

Das Jahr 1937, das zwischen den „Überraschungen“ in der Anfangszeit des „Dritten Reiches“ und den Krisen während der Zeit unmittelbar vor dem Kriegsausbruch lag, wurde für Hitler in gewissem Maße zu einem „Wendejahr“. Zwar hielt er programmatisch an der Idee des „Lebensraum“-Krieges fest, überdachte jedoch unter dem Eindruck der ihn befallenden Zeitnot die bündnispolitischen Voraussetzungen und veränderte sie schließlich notgedrungen.

„Wendejahr“ 1937

Insgesamt zeichnete sich damals im Rahmen des internationalen Systems eine Dynamik der Weltpolitik beschleunigende Dynamik ab, die für Hitlers revisionistisch aussehende Expansionspolitik vorteilhaft war, und die durchaus nicht allein auf Europa beschränkt blieb. Denn nicht nur der italienische Überfall auf Abessinien und der Spanische Bürgerkrieg hatten die internationale Ordnung erheblich erschüttert. Die Schwäche Frankreichs als europäische Vormacht und kontinentale Garantiemacht der Friedensverträge von 1919/20 war inzwischen auffällig enthüllt worden, der von Paris aus in erster Linie gegen Deutschland in Ostmitteleuropa errichtete „Cordon sanitaire“ hatte sich nicht zuletzt angesichts des alles überlagernden britisch-sowjetischen Gegensatzes als recht fragwürdiges Abwehrinstrument erwiesen. Und in ebenso unverkennbarem wie entscheidendem Maße war Englands attentistische Haltung gegenüber allen Fragen der internationalen Politik hervorgetreten, die militärische Konsequenzen nach sich ziehen konnten. Darüber hinaus war seit der japanischen Invasion in der Mandschurei vom 18. September 1931 von Ostasien aus der globale Status quo schwerwiegend beeinträchtigt worden, und seit dem 7. Juli 1937 rückte der japanisch-chinesische Kriegsschauplatz durch den Zwischenfall an der Pekinger Marco-Polo-Brücke erneut ins Blickfeld. In kaum zu unterschätzender Weise band er die Aufmerksamkeit Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Dynamik der Weltpolitik

Entscheidung zugunsten Japans

Im andauernden ostasiatischen Konflikt entschied Hitler – entgegen der traditionellen Linie des Auswärtigen Amtes – am 18. Oktober 1937, nicht mehr länger China zu unterstützen und im japanisch-chinesischen Konflikt zu ver-

mitteln, sondern künftig eindeutig zugunsten Japans Stellung zu nehmen. Ebenso wie im Falle des italienischen Beitritts zum „Antikomintern-Pakt“ vom 6. November 1937 war dabei neben den Möglichkeiten antisowjetisch orientierter Politik nicht zu übersehen, daß nach Englands Zögern, auf das angebotene Bündnis einzugehen, eine antibritische Ausrichtung deutscher Außenpolitik erkennbar wurde. Hitlers Selbstverständnis zufolge – und anders als von Ribbentrop es damals schon plante – vermochte sie allerdings niemals das eigentliche ideologische und machtpolitische Ziel des „Dritten Reiches“, die Eroberung von „Lebensraum“ im Osten des europäischen Kontinents und die Zerstörung der Sowjetunion, zu verdrängen.

In diesem Sinne wurde der Kampf gegen den Kommunismus auch weiterhin lautstark propagiert und politisch verfolgt. In seiner Rede auf dem „Reichsparteitag der Arbeit“ am 7. September 1937 sprach Hitler vom „germanischen Reich“, das die deutsche Nation bekommen habe und das Bolschewismus und Judentum trotzen werde. Es waren mithin die ideologischen Triebkräfte des Antibolschewismus, der „Lebensraum“-Eroberung und des Rassismus, die für die Gestaltung der Außenpolitik des Deutschen Reiches letztlich ausschlaggebend waren. Sie bestimmten Hitler dazu, einen „Waffenstaat“ aufzubauen, um das Raumproblem zu lösen, wie er es anlässlich der Einweihung der Ordensburg Sonthofen am 23. November 1937 in einer Geheimrede programmatisch verkündete.

Als eines der Grundmotive nationalsozialistischer Außenpolitik klang die „Lebensraum“-Frage auch in Hitlers geheimer Ansprache vor Reichsaußenminister von Neurath und den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtteile am 5. November 1937 an. In dieser Rede, deren von Oberst Friedrich Hoßbach, dem Wehrmachtadjutanten Hitlers, angefertigte Niederschrift quellenkritisch nicht unproblematisch ist, inhaltlich allerdings mit zahlreichen anderen „Schlüsseldokumenten“ zur nationalsozialistischen Außenpolitik übereinstimmt, nahm Hitler Ziele seiner geplanten Expansionspolitik in Ostmitteleuropa, insbesondere im Hinblick auf Österreich und die Tschechoslowakei, ins Visier, die er möglichst im Verlauf des Sommers 1938 verwirklichen wollte. Darüber hinaus sprach er jedoch generell davon, daß die „Raumfrage“ bis zum Zeitpunkt der Jahre 1943/45 gelöst sein müsse, da dann der Höhepunkt der militärischen Macht Deutschlands erreicht sein werde. Hitler fühlte sich unter Zeitdruck. Das entsprang Überlegungen persönlich-biographischer Natur, hing aber auch mit der zukünftig für das Reich wahrscheinlich ungünstigen Entwicklung der Weltpolitik zusammen.

Denn einen Monat vor Hitlers grundsätzlichen Ausführungen vom 5. November 1937 über den forciert zu verfolgenden Expansionskurs des Deutschen Reiches in den kommenden Jahren hatte der amerikanische Präsident Roosevelt in seiner „Quarantäne-Rede“ in Chicago am 5. Oktober 1937 eine Warnung an die revisionistischen Staaten der Welt ausgesprochen, den Zusammenschluß aller friedlichen Nationen gefordert, mit dem Ausschluß der Rechtsbrecher aus der

Hitlers Ansprache vom 5. 11. 1937 („Hoßbach-Niederschrift“)

Verhältnis zu den USA, der UdSSR und Großbritannien

Völkerfamilie gedroht und zumindest versuchsweise seine Entschlossenheit demonstriert, die Vereinigten Staaten von Amerika aus ihrer politischen Abstinenz gegenüber den globalen Konflikten herauszuführen und Amerikas weltpolitische Rolle zu aktivieren. Doch entscheidender als die vorläufig fern und dumpf drohende amerikanische Union und die gegenwärtig nicht zuletzt aufgrund der blutigen „Säuberungen“ Stalins in der Roten Armee militärisch gering eingeschätzte Sowjetunion war für Hitler der „Faktor Großbritannien“. England aber mußte der Diktator erst einmal unter die möglichen Gegner des Reiches rechnen. Nach wie vor war Großbritannien der Schlüssel zu Hitlers Außenpolitik. Mittlerweile hatte er sich dazu entschlossen, die nicht zur Annäherung bereiten Briten durch eine Politik des Druckes zumindest im Windschatten der internationalen Politik zu halten, um seine Pläne verwirklichen zu können.

Lord Halifax auf dem Berghof

Als am 19. November 1937 Lord Halifax als Emissär der Regierung Chamberlain auf den Berghof kam und den „Führer“ des Deutschen Reiches mit der vom neuen britischen Kabinett konzipierten Appeasementpolitik in Umrissen bekanntmachte, waren die territorialen Veränderungsmöglichkeiten (Regelung der österreichischen, tschechischen und Danziger Frage in deutschem Sinne), die er Hitler als Konzessionen Londons in Ostmitteleuropa in Aussicht stellte, um das Deutsche Reich dafür in eine dauerhafte europäische Friedensordnung einzubinden, für den Diktator kaum noch interessant, da er Ostmitteleuropa ohnehin schon als Einfluß- und Hegemonialbereich Deutschlands ansah. Hitler verlangte „Alles oder Nichts“. Er erstrebte das englische Bündnis sowie „freie Hand“ im Osten, er scheute aber auch nicht länger davor zurück, gegebenenfalls im Konflikt mit Großbritannien seine programmatischen Ziele zu verwirklichen.

Von Ribbentrop und England

Zum Einlenken in das Bündnis bzw. zur stillschweigenden Tolerierung seiner geplanten Ostpolitik war die Regierung Chamberlain auf gar keinen Fall bereit, und Hitlers Skepsis gegenüber England wuchs. Bestärkt wurde er in dieser Haltung durch von Ribbentrops großen Bericht über die außenpolitische Lage und über Deutschlands Verhältnis zu England, den dieser als Fazit seiner Londoner Botschaftertätigkeit im Dezember 1937 verfaßte. Darin sprach von Ribbentrop über die Aussichtslosigkeit, in deutschem Sinne mit Großbritannien ein Übereinkommen zu finden. Vielmehr empfahl er, sich darauf einzurichten, gegen England Front machen zu müssen. Hitlers bündnispolitischer Plan wankte bedenklich, wurde durch politische Ersatzlösungen (Italien und Japan) unzulänglich substituiert und im Hinblick auf Großbritannien vom Diktator auch zukünftig versuchsweise immer wieder verfolgt.

Umgestaltungen in Wirtschaft, Wehrmacht und Auswärtigem Amt – Auftakt zur Expansion

Nach den Umgestaltungen im Bereich der Wirtschaft, der Wehrmacht und des Auswärtigen Amts Ende 1937/Anfang 1938, mit der Entlassung Schachts als Reichswirtschaftsminister am 26. November 1937, mit den Veränderungen in der Wehrmacht im Zuge der so genannten „Blomberg-Fritsch-Krise“ im Januar/Februar 1938 sowie mit der gleichzeitig damit einhergehenden Ersetzung von Neuraths als Außenminister durch von Ribbentrop waren die internen Vor-